

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 10. bis einschließlich 19. Dezember 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	19, 20	Lowack (CDU/CSU)	14, 25, 52, 78
Austermann (CDU/CSU)	36	Lüder (FDP)	26, 27
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	37	Müntefering (SPD)	112, 113
Dr. Botz (SPD)	1, 116, 117	Nehm (SPD)	41, 42, 53, 86
Büchner (Speyer) (SPD)	94, 95, 96, 97	Niegel (CDU/CSU)	15, 16, 17
Catenhusen (SPD)	77	Dr. Olderog (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73
Conradi (SPD)	38, 57	Oostergetelo (SPD)	114, 115
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5	Dr. Pick (SPD)	87, 88, 89
Dr. Dollinger (CDU/CSU)	100, 101, 102, 103	Poß (SPD)	43
Egert (SPD)	98, 99	Regenspurger (CDU/CSU)	28, 29, 108, 109, 110, 111
Erler (SPD)	50, 51	Reimann (SPD)	44, 45
Esters (SPD)	39	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	79, 80
Dr. Feldmann (FDP)	67	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	81
Fischer (Homburg) (SPD)	21, 22, 23, 24	Sielaff (SPD)	74
Gansel (SPD)	6, 40	Dr. Sperling (SPD)	46, 47
Frau Geiger (CDU/CSU)	7, 8	Stiegler (SPD)	18, 48, 66, 90
Grunenberg (SPD)	9	Dr. Struck (SPD)	49
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	82, 83, 84, 85	Toetemeyer (SPD)	30, 31
Dr. Hauchler (SPD)	58	Frau Vennegerts (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	34, 35
Heyenn (SPD)	59, 60	Volmer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	118, 119, 120
Dr. Hirsch (FDP)	68, 69	Weis (Stendal) (SPD)	54, 91
Hornung (CDU/CSU)	10, 11, 12, 13	Wissmann (CDU/CSU)	55
Kirschner (SPD)	61, 62, 63, 64	Wüppesahl (fraktionslos)	32, 33, 75, 76
Kraus (CDU/CSU)	104, 105, 106, 107	Würtz (SPD)	56, 92, 93
Kuessner (SPD)	65		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Niegel (CDU/CSU)	
		Anerkennung der Grundsätze des Internationalen Gerichtshofs	7
		Aufhebung der Beschränkungen für Privatflugzeuge in der ehemaligen DDR . . .	7
Dr. Botz (SPD)		Stiegler (SPD)	
Übernahme des Entwicklungshilfeprojekts „Arbeitsunterricht“ der DDR in Laos gemäß Einigungsvertrag durch die Bundesrepublik Deutschland	1	Verhandlungen über die Öffnung des Grenzübergangs Waidhaus im Rahmen des Nachbarschaftsvertrags mit der CSFR . .	8
Dr. Czaja (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Ergebnis der Verhandlungen von Bundes- außenminister Genscher in Prag über Wiedergutmachungsleistungen der CSFR an vertriebene und enteignete Sudetendeutsche	1	Dr. Ahrens (SPD)	
Einbeziehung Nord-/Ostpreußens und des Memellandes in den von der Bundesregie- rung ausgesprochenen Vorbehalt anlässlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur UdSSR	1	Verletzungen und Tötungen von Polizeibeamten im Zusammenhang mit Krawallen bei Fußballspielen seit 1986; Höhe der Kosten und Beteiligung der Veranstalter	8
Haltung der Republik Polen zum Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Staatsvolkes gemäß BVerfG-Urteil über das Ausländerkommunalwahlrecht . .	2	Fischer (Homburg) (SPD)	
Vertragliche Gewährleistung der Volks- gruppenrechte der Deutschen in Polen . . .	2	Illegale Geldtransfers der ehemaligen DDR- CDU nach Luxemburg; Aufdeckung der Manipulationen von PDS und Ost-CDU; strafrechtliche Ermittlungen	9
Gansel (SPD)		Lowack (CDU/CSU)	
Zeitpunkt der Unterrichtung der Vereinten Nationen über die Einstellung der Ermittlungen der Lieferung von U-Boot-Plänen nach Südafrika	3	Öffnung der Grenzübergangsstellen zwischen Sachsen und Böhmen durch die CSFR	11
Frau Geiger (CDU/CSU)		Lüder (FDP)	
Reaktion auf die Festnahme von Ortskräften der deutschen Botschaft in Rangun durch Sicherheitskräfte des Staates Myanmar . . .	3	Überarbeitung der vom Parlamentarischen Staatssekretär Spranger als übertrieben bezeichneten Datenschutzbestimmungen . .	11
Grunenberg (SPD)		Regenspurger (CDU/CSU)	
Regelung der freien Durchfahrt für die Ahlbecker Fischer durch die Swinemünder Reede im deutsch-polnischen Vertrag	4	Erörterung der Haltung der Berliner Polizei bei den Auseinandersetzungen am 13. November 1990 im Rahmen der Innenministerkonferenz der Länder	11
Hornung (CDU/CSU)		Toetemeyer (SPD)	
Stellenwert der deutsch-portugiesischen Beziehungen; Förderung eines portugiesi- schen Kulturinstituts und Betreuung der portugiesischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland	4	Anpassung der Mittel an die geänderten kulturpolitischen Anforderungen; Einrichtung eines Bundesministeriums für kulturelle Fragen	13
Lowack (CDU/CSU)		Wüppesahl (fraktionslos)	
Geltung privater Eigentumsrechte nach dem deutsch-polnischen Grenzvertrag	6	Auflösung von BGS-Standorten im Kreis Herzogtum Lauenburg; weitere Verwendung der Gebäude und Grundstücke	13
Niegel (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Streichung der Feindstaatenklausel in der UNO-Charta	6	Frau Vennegerts (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	
		Verfall von Gewinnen bei Verurteilungen wegen illegalen Waffengeschäften seit 1982	14

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Austermann (CDU/CSU) Nachzahlung von Kindergeld und Steuer- erstattungen für die Zeit von 1983 bis 1985 gemäß Urteil des Bundes- verfassungsgerichts	15	Erler (SPD) Berücksichtigung energiesparender und ökologischer Gesichtspunkte beim Bau der Wohnungen für sowjetische Soldaten entsprechend dem Vertrag mit der Sowjetunion	20
Börnsen (Ritterhude) (SPD) Ent- oder Belastungen der Landes- und Gemeindehaushalte im Zusammenhang mit den Einsparungen im Bundeshaushalt bis 1994	15	Lowack (CDU/CSU) Aufrechterhaltung der Zonenrandförderung	21
Conradi (SPD) Einbeziehung der Hypothekenzinsen für den Wohnungsbau in der ehemaligen DDR in das im Einigungsvertrag vorgesehene Zinsmoratorium	16	Nehm (SPD) Bereitstellung von Mitteln für die Zonenrandförderung bis 1994	22
Esters (SPD) Übernahme eines höheren Kostenanteils für die deutsche Einheit durch die alten Bundesländer	16	Weis (Stendal) (SPD) Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts- struktur“ und dem Gemeindegeldpro- gramm für die Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen in der ehemaligen DDR	22
Gansel (SPD) Stand des Ermittlungsverfahrens wegen der Lieferung von U-Boot-Plänen an Südafrika	17	Wissmann (CDU/CSU) Unterschiedliche Preisentwicklung für leichtes Heizöl, Kraftstoff und schweres Heizöl	22
Nehm (SPD) Beurteilung des Verkaufs der deutschen Handelsbank Ost an die Bank für Gemeinwirtschaft; Beteiligung der Treuhandaanstalt	17	Würtz (SPD) Errichtung bzw. Förderung einer eigenständigen Konversions- und Treuhand GmbH	23
Poß (SPD) Grundlage für die Einsparungen im Bundeshaushalt bis 1994	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Reimann (SPD) Umsatzsteuerbefreiung für den Bezug von Trinkwasser durch Kleingartenbauvereine in Ludwigshafen	18	Conradi (SPD) Sterbegeldregelung für früh verstorbene oder mißgebildete Säuglinge	24
Dr. Sperling (SPD) Freistellung kommunaler Wohnungen in der DDR von Zinsforderungen	19	Dr. Hauchler (SPD) Aufrechterhaltung der Arbeitnehmer- Sparzulage in der nächsten Legislaturperiode	24
Stiegler (SPD) Soziale Sicherheit für die vom Abzug der verbündeten Streitkräfte betroffenen Arbeitnehmer	19	Heyenn (SPD) Vorlage der Broschüre über die Einkom- mens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland	25
Dr. Struck (SPD) Äußerung des BMF über die Unannehmbar- keit der einseitigen Belastung des Bundes im Zusammenhang mit der deutschen Einheit	20	Kirschner (SPD) Arbeitsrechtliche Situation der Schwerbehin- derten in der ehemaligen DDR	25
		Kuessner (SPD) Bestätigung der Pflegekostensätze für konventionelle Krankenhäuser in den neuen Bundesländern für das Rechnungsjahr 1990	27

Seite	Seite
Stiegler (SPD) Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens angesichts der zunehmenden Zahl der Wanderarbeitnehmer aus der CSFR	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) Initiativen von Frau Bundesministerin Dr. Bergmann-Pohl zur sozialen Sicherung der Frauen und zur Sicherung von Kinderbetreuungseinrichtungen in der ehemaligen DDR
27	35
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Dr. Feldmann (FDP) Gewährleistung der Fertigstellung des Verifikationszentrums der Bundeswehr in Geilenkirchen zum Inkrafttreten des KSE-Abkommens	Frau Dr. Hartenstein (SPD) Bereitstellung von Mitteln für die Modernisierung und Sanierung der Deutschen Reichsbahn
28	36
Dr. Hirsch (FDP) Kauf deutscher Waffen durch Saudi-Arabien auf Grund eines Angebots des Bundesministeriums der Verteidigung	Nehm (SPD) Ausbau des Autobahnteilstücks „Thüringer Zipfel“
30	37
Dr. Olderog (CDU/CSU) Schaffung gleicher Beförderungschancen für Berufsunteroffiziere in allen Teilstreitkräften angesichts der Benachteiligungen bei der Marine	Dr. Pick (SPD) Ausbau der A 60 – Teilstück Mainzer Ring –; alternative Planungen zum sechsspurigen Ausbau; Einbeziehung eines Park-and-Ride-Systems
30	38
Sielaff (SPD) Art der im Depot Winnweiler-Börrstadt lagernden Munition	Stiegler (SPD) Bau einer Bundesbahnstrecke Nürnberg – Prag
32	38
Wüppesahl (fraktionslos) Ziel der Bundeswehrübungen im Gebiet des Kreises Herzogtum Lauenburg im Dezember 1990	Weis (Stendal) (SPD) Wiederherstellung der Bahnverbindung Berlin – Stendal – Salzwedel – Uelzen – Hamburg
32	39
Auflösung von Standorten der Bundeswehr im Kreis Herzogtum Lauenburg; weitere Verwendung der Gebäude und Grundstücke	Würtz (SPD) Erarbeitung eines Strukturkonzepts für den gesamtdeutschen Luft-, Straßen- und Schienenverkehr
33	39
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Abschluß eines Luftverkehrsabkommens mit Taiwan
Catenhusen (SPD) Ausschluß alleinerziehender Studentinnen von der Sozialhilfe auf Grund des § 26 BSHG	39
33	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Lowack (CDU/CSU) Einbeziehung der Jugendarbeit des Internationalen Jugendkulturzentrums Bayreuth in den deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag	Büchner (Speyer) (SPD) Stand der Überarbeitung der Sportstätten-Lärmschutzverordnung
34	40
Schartz (Trier) (CDU/CSU) Gestaltung der Kontrollzeichen für Wein zum Ausschluß von Verwechslungen zwischen deutschem und ausländischem Wein	Egert (SPD) Erfassung und Auswertung der Vergiftungsfälle durch die Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen
35	40

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Dr. Dollinger (CDU/CSU)	Oostergetelo (SPD)
Anwerbung von Arbeitskräften in Ballungsgebieten für den Postdienst; Bau von Mietwohnungen im Raum München durch die Deutsche Bundespost; Verlagerung von Postdienststellen in die Umgebung von München; Entlastung der Postbediensteten und Beschleunigung des Schalterdienstes	Übergangsfinanzierung für die Akademien der Landwirtschaftswissenschaft und der Wissenschaften gemäß Artikel 38 Einigungsvertrag 1991
41	50
Kraus (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Personelle Unterbesetzung im Bereich der OPD München; Vermittlung von Arbeitslosen, Abordnungen innerhalb der Post oder Übernahme aus anderen Bereichen zur Besetzung der offenen Stellen; Erschwernisse bei befristeten Arbeitsverträgen	Dr. Botz (SPD)
43	Fortsetzung des von der ehemaligen DDR begonnenen Entwicklungshilfeprojekts „Arbeitsunterricht“ in Laos
Regenspurger (CDU/CSU)	51
Nutzung des durch die Poststrukturreform gewonnenen Spielraums zur Besetzung offener Stellen, insbesondere in München; Erleichterung der Voraussetzungen für Bewerber; Auswirkung der neuen Richtlinien für die Gewährung von widerruflichen Vergütungen; Sonderzuschläge für die Postbediensteten in München	Volmer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)
46	Bewässerungsmaßnahmen am Sao Francisco/Brasilien (Northeast Irrigation I); Entschädigungsleistungen für die betroffene Bevölkerung; Geplante Anbaukulturen und Exporte
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	51
Müntefering (SPD)	
Grundlage für die Aussagen in der Broschüre der Bundesregierung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der ehemaligen DDR angesichts fehlender Entscheidungen und Nichtfestsetzung der Bundesfinanzhilfe 1991	
49	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Botz
(SPD)
- Ergibt sich die Notwendigkeit der Fortsetzung des Projektes nicht aus der Festlegung des Einigungsvertrages, daß die völkerrechtlichen Vertragsverpflichtungen der DDR nun auf Deutschland übergehen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 17. Dezember 1990**

Der Einigungsvertrag enthält keine Festlegung, daß die völkerrechtlichen Vertragsverpflichtungen der ehemaligen DDR mit Herstellung der Einheit Deutschlands auf die Bundesrepublik Deutschland übergehen. Nach Artikel 12 Abs. 1 des Einigungsvertrags ist die Bundesrepublik Deutschland lediglich gehalten, die völkerrechtlichen Verträge der ehemaligen DDR mit den Vertragspartnern zu erörtern. Als Ergebnis der Erörterung kann deren Fortgeltung, Anpassung oder Erlöschen geregelt bzw. festgestellt werden.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wie oft, wann und mit welchem bisher feststellbaren Ergebnis hat Bundesminister Genscher, der beim Besuch in Prag auf dem ausschließlichen Recht der Bundesregierung über das Eigentum der vertriebenen und völkerrechtswidrig enteigneten Sudetendeutschen zu verhandeln bestanden hat, im Sinne der von Verfassungen wegen bestehenden, wirksam wahrzunehmenden Schutzpflicht für die Grund- und Menschenrechte deutscher Staatsbürger gegenüber fremder Willkür (vgl. Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 7. Juli 1975) über die Rückgabe oder Entschädigung deutschen Eigentums sowie Wiedergutmachung der Schäden an Leib und Leben mit Prag verhandelt, ohne das außenpolitische Ermessen auf Null zu reduzieren?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 17. Dezember 1990**

Beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in Prag am 2. November 1990 hat der Außenminister der CSFR das in Ihrer Frage erwähnte Thema angesprochen. Es wurde Einvernehmen erzielt, daß beide Regierungen über diese Frage sprechen. Inhaltliche Absprachen wurden nicht getroffen.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wirkt der Vorbehalt vom 13. September 1955 bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur UdSSR in gleicher Weise nicht nur zugunsten der baltischen Staaten, deren Annexion durch die UdSSR von der Bundesregierung nie anerkannt wurde (Antwort vom 23. September 1990 auf die Frage 2 in Drucksache 11/8305), sondern auch zugunsten von Nord-/Ostpreußen und des Memellandes?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 17. Dezember 1990**

Die Bundesregierung hat die Annexion der baltischen Staaten nie anerkannt. Sie hat deswegen bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetunion 1955 einen Vorbehalt hinsichtlich des beiderseitigen territorialen Besitzstandes gemacht und ihn seither stets berücksichtigt. An dieser Haltung der Bundesregierung hat sich nichts geändert. In Artikel 3 des deutsch-sowjetischen Vertrages vom 12. August 1970 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verpflichtet, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten und keine Gebietsansprüche gegen irgendjemand zu haben und solche auch in Zukunft nicht zu erheben. Sie haben diese Verpflichtung in Artikel 2 des deutsch-sowjetischen Vertrages über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. November 1990 wiederholt. Daraus folgt, daß die Bundesregierung den Baltikumsvorbehalt nicht als Gebietsanspruch gegenüber irgendjemand auslegt.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welche Stellung hat die Republik Polen und deren Außenminister Skubiszewski in den Verhandlungen zum Jus cogens des Selbstbestimmungsrechts des ganzen deutschen Staatsvolkes, also der Summe aller Deutschen (so das Bundesverfassungsgericht in seinem kürzlichen Urteil über das Ausländerkommunalwahlrecht) und seiner Wahrnehmung durch ein am 2. Dezember 1990 frei zu wählendes gesamtdeutsches Parlament bezogen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 17. Dezember 1990**

Die Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes war nicht Gegenstand der Verhandlungen. Polen ist bekannt, daß die Entschließungen des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Volkskammer der früheren DDR zur deutsch-polnischen Grenze vom Juni dieses Jahres ebenso wie die vorgesehene Ratifizierung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze durch das am 3. Dezember 1990 neu gewählte deutsche Parlament den Willen des deutschen Volkes zum Ausdruck bringen.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung noch vor der Bundestagswahl und mit Auswirkungen für die zukünftige Bundesregierung die deutsche Verpflichtung bekräftigen, bei der umstrittenen, aber nach dem Zwei plus vier-Vertrag geplanten Gebietszession von 114 000 km² Deutschlands an Polen gemeinsam mit der polnischen Regierung die Wahrung, Verwirklichung und Sicherung aller Menschen- und Gruppenrechte für die betroffenen Deutschen (Artikel 116 GG) im Rahmen einer umfassenden Volksgruppenselbstverwaltung in den umstrittenen Gebieten vertraglich zu gewährleisten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 17. Dezember 1990**

Die Antwort bezüglich der Verpflichtungsbekräftigung lautet nein. Die Interessen der deutschen Minderheit in Polen sind Gegenstand der laufenden Verhandlungen mit der Republik Polen über einen Vertrag über gute Nachbarschaft und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

6. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Wann hat die Bundesregierung welche Stellen der Vereinten Nationen davon unterrichtet, daß die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen der Lieferung von U-Boot-Plänen nach Südafrika eingestellt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Sudhoff
vom 19. Dezember 1990**

Die Bundesregierung hat den Waffenembargo-Ausschuß des VN-Sicherheitsrats und den Anti-Apartheid-Ausschuß der VN über den sog. Blaupausenvorgang laufend unterrichtet.

Am 13. August 1990 erläuterte die Ständige Vertretung New York den Vorsitzenden beider Gremien den Beschluß des LG Kiel vom 4. Juli 1990, in dem u. a. der Anfangsverdacht einer Straftat nach § 34 AWG i. V. mit § 33 AWG verneint, der Anfangsverdacht einer Ordnungswidrigkeit nach § 33 Abs. 1 AWG aber bejaht worden war. Die Ständige Vertretung unterrichtete beide Gremien zugleich über die Anfang August 1990 in Kraft getretene Verschärfung des AWG, die auch auf eine bessere künftige Verhinderung von Vorgängen wie der illegalen Ausfuhr von Blaupausen nach Südafrika abzielt.

Die mit Presseerklärung der StA Kiel vom 24. August 1990 bekanntgewordene Einstellungsverfügung der StA Kiel vom 17. August 1990, die den am Blaupausenvorgang interessierten Gremien der VN bereits durch Presseberichterstattung bekanntgeworden war, wurde in laufenden Kontakten der Ständigen Vertretung New York mit den Vorsitzenden und Mitgliedern der beiden o. g. VN-Gremien erörtert.

Der Waffenembargo-Ausschuß des Sicherheitsrats strich am 19. September 1990 das Blaupausen-Thema von seiner Tagesordnung. Zur Begründung wurde erklärt, Schlupflöcher in der deutschen Außenwirtschaftsgesetzgebung seien durch die in Kraft getretene Gesetzesänderung offensichtlich geschlossen worden, zu einer weiteren Behandlung des Themas bestehe kein Anlaß.

Mit diesem Beschluß entfiel auch der förmliche Anlaß zu einer weiteren Unterrichtung des Waffenembargo-Ausschusses. Gleichwohl wurde der Vorsitzende des Waffenembargo-Ausschusses über die weitere Entwicklung des Vorgangs informell auf dem laufenden gehalten (zuletzt über das Vorliegen des Abschlußberichts des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages).

Am 13. November 1990 hat die Ständige Vertretung auch Mitarbeiter des als Sekretariat des Anti-Apartheid-Ausschusses fungierenden Anti-Apartheid-Zentrums der VN über den Stand der Verfolgung der beiden am Blaupausenvorgang beteiligten Firmen bzw. ihrer Vertreter unterrichtet und dabei darauf hingewiesen, daß z. Z. von der OFD Kiel die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit wegen Verstoßes gegen Verwaltungsvorschriften geprüft wurden.

Im Jahresbericht des Anti-Apartheid-Ausschusses vom 19. November 1990 wird die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft („dismissal of the criminal case“) ebenso ausdrücklich erwähnt wie die Entscheidung des LG Kiel dahin, daß lediglich der Anfangsverdacht einer Ordnungswidrigkeit („violation of administrative rules“) gegeben sei.

7. Abgeordnete
Frau Geiger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß im September d. J. Sicherheitskräfte des Staates Myanmar sich gewaltsam Zutritt zum Grundstück der Deutschen Botschaft Rangun verschafften und dort Ortskräfte myanmarischer Staatsangehörigkeit festnahmen und verhörten?

8. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU) Falls ja, wie hat die Bundesregierung auf diese flagrante Verletzung des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen reagiert?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. Dezember 1990

Der in der Frage geschilderte Sachverhalt trifft nicht zu. Am 17. September 1990 betraten jedoch bewaffnete Soldaten auf der Suche nach oppositionellen Demonstranten das Grundstück des Privathauses eines Angehörigen der Botschaft Rangun. Ortskräfte wurden dabei weder festgenommen noch verhört. Die Soldaten verließen das Grundstück nach kurzer Zeit, nachdem sie sich bei den Hausangestellten des Botschaftsangehörigen entschuldigt hatten. Die Botschaft protestierte gegen diesen Vorfall. Der Botschafter von Myanmar in Bonn wurde in das Auswärtige Amt einbestellt.

Der Vorfall wurde von myanmarischer Seite mit einem Irrtum der Soldaten erklärt.

9. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD) Welche Regelung ist in den deutsch-polnischen Vertrag aufgenommen worden, um die freie Durchfahrt der Ahlbecker Fischer durch die Swinemünder Reede zu sichern?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 12. Dezember 1990

In Artikel 1 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze vom 14. November 1990 ist unter anderem auch der Vertrag vom 22. Mai 1989 zwischen der ehemaligen DDR und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung in der Oderbucht genannt. Nach der hierin getroffenen Regelung, die durch den Vertrag vom 14. November 1990 keine Modifizierung erfahren hat, führt der Zugang der Ahlbecker Fischer zum östlichen Teil der deutschen Fischereizone über einen an das deutsche Küstenmeer angrenzenden Hohe-See-Korridor.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist derzeit bemüht, in direkten Kontakten mit den betroffenen Fischern weitere Klarheit über die bei dieser Regelung aufgetretenen praktischen Schwierigkeiten und über die möglichen Gründe zu erhalten, die die polnische Seite bislang davon abhält, den Ahlbecker Fischern den Umweg über den Hohe-See-Korridor durch Gestattung der Durchfahrt polnischen Hoheitsgebietes zu verkürzen. Es ist vorgesehen, diese Frage sodann in Regierungsgesprächen mit der Volksrepublik Polen aufzunehmen.

10. Abgeordneter **Hornung** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zur weiteren Verbesserung der deutsch-portugiesischen Beziehungen alsbald zu unternehmen, und welchen Stellenwert haben in diesem Zusammenhang gerade die deutsch-portugiesischen Beziehungen angesichts des wirtschaftlichen und politischen Einigungsprozesses der Europäischen Gemeinschaften einerseits und der verstärkten wirtschaftlichen Hinwendung nach Osteuropa andererseits?

Antwort des Staatssekretärs Sudhoff vom 19. Dezember 1990

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die bewährte und in den letzten Jahren insbesondere durch den Beitritt Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften und zur WEU immer enger gewordene Zusammenarbeit

fortsetzen und verstärken. Die Politik unserer beiden Länder zeichnet sich bereits jetzt durch einen hohen Grad von Übereinstimmung aus, die durch partnerschaftliche Abstimmung bilateral und multilateral ständig weiter ausgebaut wird. Beide Regierungen sind entschlossen, die europäische Einigung voranzubringen und die Möglichkeiten, die der Reformprozeß in Mittel- und Osteuropa zur politischen und wirtschaftlichen Annäherung bietet, zu nutzen. Sie haben im Rahmen der von der Gemeinschaft angebotenen Soforthilfe, der Wirtschafts- und Finanzhilfe und durch den Ausbau der vertraglichen Beziehungen im Bereich Handel und Kooperation rasch und solidarisch auf die Demokratisierungs- und wirtschaftlichen Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa reagiert.

11. Abgeordneter
Hornung
(CDU/CSU)
- Inwieweit würde die Bundesregierung ein portugiesisches Kulturinstitut in der Bundesrepublik Deutschland begrüßen und bei möglicher finanzieller bzw. materieller Beteiligung deutscherseits fördern?

Antwort des Staatssekretärs Sudhoff
vom 19. Dezember 1990

Die Bundesregierung würde die Eröffnung eines portugiesischen Kulturinstituts in der Bundesrepublik Deutschland sehr begrüßen, nicht zuletzt im Hinblick auf die erfolgreiche Tätigkeit der Zweigstellen des Goethe-Instituts in Portugal. So wie diese von der Bundesregierung finanziell getragen werden, ist es Sache der portugiesischen Regierung, ein portugiesisches Kulturinstitut in Deutschland zu fördern. Dies schließt nicht aus, daß – wie im Falle anderer Länder – Städte oder Bundesländer unterstützend tätig werden.

12. Abgeordneter
Hornung
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Resultate der seitens der Europäischen Gemeinschaften geförderten Industrialisierungsprojekte in Portugal, und inwieweit wirken sich diese Ergebnisse auf die Politik der Bundesregierung aus?

Antwort des Staatssekretärs Sudhoff
vom 19. Dezember 1990

Eine fundierte Bewertung der Resultate des von der Gemeinschaft zur Modernisierung der portugiesischen Industrie durchgeführten Programmes „PEDIP“ ist zur Zeit noch nicht möglich. Die von der Bundesregierung geforderte und von der Kommission vor Ablauf des Programmes 1992 zugesagte Evaluierung wird hierfür erst die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

13. Abgeordneter
Hornung
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Betreuung der portugiesischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland seitens der staatlichen Stellen Portugals einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits?

Antwort des Staatssekretärs Sudhoff
vom 19. Dezember 1990

Die portugiesischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland sind bei der beruflichen und sozialen Integration besonders erfolgreich. Dies zeigt sich u. a. an der relativ niedrigen Arbeitslosenquote portugiesischer Arbeitnehmer und der relativ hohen Ausbildungsbeteiligung portugiesischer Jugendlicher. Es stehen ihnen ebenso wie den sonstigen Ausländern aus den ehemaligen Anwerbeländern die gesamten Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration, insbesondere Sprachkurse, Sozialberatung und die Hilfen beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung, zur Verfügung.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeit arbeiten in Fragen der beruflichen Integration eng mit der portugiesischen Botschaft in Bonn zusammen. Seit vielen Jahren werden gemeinsam mit der portugiesischen Seite Informationsseminare für Multiplikatoren über Themen der beruflichen und sozialen Integration in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

14. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die im Auftrag des Bundeskanzlers abgegebene schriftliche Erklärung bestätigen, daß von der im deutsch-polnischen Vertrag vom 14. November 1990 erörterten Grenzregelung nicht die Eigentumsrechte Privater tangiert sind, weil zivilrechtliches Eigentum und völkerrechtliche Regelungen territorialer Art unterschiedlichen Grundsätzen folgen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 17. Dezember 1990**

Zu Ihrer Frage darf ich auf die Ihnen am 23. April 1990 erteilte Antwort verweisen (Drucksache 11/7033).

Eigentumsrechte Privater werden grundsätzlich von einer Grenzregelung nicht erfaßt. Zivilrechtliches Eigentum und völkerrechtliche Regelungen territorialer Art folgen unterschiedlichen Grundsätzen.

Annektion ist ein völkerrechtlicher Begriff und betrifft die völkerrechtliche und staatsrechtliche Einverleibung eines Territoriums.

Die Bundesregierung hat die Vertreibung der Deutschen immer verurteilt und die entschädigungslose Einziehung des deutschen Vermögens nie gebilligt. Beim Abschluß des Warschauer Vertrages hat die Bundesrepublik Deutschland unterstrichen, daß sie dadurch nicht die Vertreibung der deutschen Bevölkerung und die damit verbundenen Maßnahmen als rechtmäßig anerkenne.

Der polnischen Regierung ist der Standpunkt der Bundesregierung bekannt. Auf Grund zahlreicher polnischer Stellungnahmen besteht keine Aussicht, daß die polnische Regierung sich diesem Standpunkt annähert.

15. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung nach der Vereinigung Deutschlands und der Wiedergewinnung der vollen Souveränität des deutschen Volkes nach den Zwei plus vier-Verhandlungen und anderen Verhandlungen wie KSZE-Spitze in Paris unternehmen, daß die für Deutschland belastende Feindstaatenklausel der UNO-Charta (Artikel 53 und 107) gestrichen wird?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 17. Dezember 1990**

Die sogenannten Feindstaaten-Klauseln sind bereits mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen gegenstandslos geworden. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland seitdem zweimal dem Sicherheitsrat angehört hat, zeigt deutlich, daß sie in den Vereinten Nationen die vollen Rechte eines gleichberechtigten Staates ausübt. Mit der Unterzeichnung der abschließenden Regelung, durch die die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes beendet werden, gilt dies erst recht. Unter diesen Umständen ist eine Charta-Änderung für die Bundesregierung gegenwärtig kein Thema.

16. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Wird das vereinigte Deutschland sich den Grundsätzen des Internationalen Gerichtshofes nach Artikel 36 Abs. 2 der Statuten des Internationalen Gerichtshofes gemäß des im Artikel 24 Abs. 3 Grundgesetz ausgesprochenen Auftrages unterwerfen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 17. Dezember 1990**

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten ein. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in einer Vielzahl multilateraler und bilateraler Verträge der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs (IGH) unterworfen, unter anderem im Rahmen des Europäischen Übereinkommens vom 29. April 1957 zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und Artikel X des Brüsseler Vertrages vom 23. Oktober 1954 gegenüber allen Vertragspartnern ohne Einschränkung auf bestimmte Bereiche. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, daß bilaterale und multilaterale Verträge geeignete Streitbeilegungsklauseln enthalten. Eine einseitige Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs nach Artikel 36 Abs. 2 des IGH-Statuts wird nicht ausgeschlossen. Angesichts der geschilderten IGH-freundlichen Praxis der Bundesregierung wird aber auch ohne eine solche Unterwerfungserklärung sichergestellt, daß zwischenstaatliche Streitigkeiten einer internationalen Gerichtsbarkeit unterworfen werden.

17. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Wie verhält es sich mit der vollen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, daß in bezug auf die Lufthoheit in den neuen Bundesländern infolge von angeblichen Übungsrechten der sowjetischen Armee und Luftwaffe (Besatzungstruppenrechte) das Einfliegen und Überfliegen mit Privatflugzeugen des allgemeinen Luftverkehrs nicht gestattet ist oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 17. Dezember 1990**

Die Übungsrechte der sowjetischen Streitkräfte sind keine Besatzungstruppenrechte, sondern beruhen auf vertraglicher Grundlage, und zwar auf den gemäß Notenwechsel vom 26. September 1990 vorläufig anwendbaren Bestimmungen des deutsch-sowjetischen Vertrags über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

In Artikel 7 Abs. 1 des genannten Vertrags ist festgelegt, daß für den Luftverkehr der sowjetischen Truppen im Aufenthaltsgebiet die deutschen luftrechtlichen Bestimmungen und die von den sowjetischen Luftstreitkräften angewendeten besonderen Vorschriften für die Durchführung ihrer Flüge, die auf die vorgenannten Bestimmungen abgestimmt werden, gelten. Zu diesem Zweck wird zwischen den beiderseits zuständigen Ministerien in Kürze ein Ressortabkommen abgeschlossen werden.

Da sich die sowjetischen Luftstreitkräfte bisher nicht nach den Prinzipien der ICAO gerichtet haben und die Anpassung ihres Flugverhaltens an die internationalen Regeln nicht kurzfristig möglich ist, dienen die derzeitigen Einschränkungen des privaten Flugverkehrs über den neuen Bundesländern der Flugsicherheit. Der hierfür zuständige Bundesminister für Verkehr rechnet damit, daß weitere Erleichterungen für die allgemeine Luftfahrt bis zur nächsten Flugsaison eingeführt werden können. Dies ist keine Frage der Souveränität.

18. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Wie ist der Fahrplan der künftigen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der tschechoslowakischen Regierung über den großen Nachbarschaftsvertrag, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um in die Verhandlungen den Wunsch einzubringen, z. B. den Grenzübergang Waidhaus sofort als behelfsmäßigen Gemeinschaftsübergang zu errichten, damit die unerträgliche Belastung von der Bevölkerung von Waidhaus genommen wird?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 11. Dezember 1990**

Beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in Prag am 2. November 1990 haben Bundesminister Genscher und sein tschechoslowakischer Amtskollege Jiri Dienstbier Einvernehmen über den Abschluß eines allgemeinen Vertrages erzielt, der in einer zukunftsgerichteten Perspektive Dialog und Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern auf eine neue Grundlage stellen soll. Dieses Einvernehmen ist bei den Begegnungen des Bundeskanzlers mit Staatspräsident Havel am 20. November 1990 am Rande des KSZE-Gipfels in Paris und mit Ministerpräsident Calta bei dessen Besuch in Bonn am 29. November 1990 bekräftigt worden.

Die Bundesregierung ist gegenwärtig dabei, Überlegungen zu Struktur und Inhalt des in Aussicht genommenen Vertrages anzustellen, die dann – voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres – mit der Regierung der CSFR erörtert werden.

Es ist davon auszugehen, daß in diesem Vertrag, der die künftige Entwicklung der bilateralen Beziehungen in einem breiten Sachbereich zum Gegenstand haben wird, selbstverständlich auch der wichtige Bereich der grenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen Berücksichtigung finden wird. Ob indes auch Einzelfragen der Zusammenarbeit im Verkehrsbereich zur Sprache kommen werden, wird vom beiderseits einvernehmlich festzulegenden inhaltlichen und strukturellen Charakter des Vertrages abhängen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

19. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)

Wie viele Angehörige der Polizei sind seit dem 1. Januar 1986 bei Einsätzen aus Anlaß von Krawallen im Zusammenhang mit Fußballspielen getötet, schwer oder leicht verletzt worden, und wie viele Einsätze sind seit dem genannten Zeitpunkt zu diesem Zweck durchgeführt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 6. Dezember 1990**

Der Einsatz der Polizei bei Krawallen im Zusammenhang mit Fußballspielen ist gemäß Artikel 30 GG Angelegenheit der Bundesländer.

Die auf Grund der Fragen veranlaßte Umfrage bei den Ländern hat ergeben, daß außer in den Ländern Bremen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen keine Statistiken im Sinne der Fragestellung geführt werden.

Die Bundesländer haben – wobei für die Beitrittsländer der relevante Zeitraum auf den 3. Oktober 1990 bis heute begrenzt worden ist – folgende Angaben gemacht:

Schleswig-Holstein:	keine Einsätze
Bremen:	118 Einsätze, schwer verletzt: 1 leicht verletzt: 8
Rheinland-Pfalz:	248 Einsätze, leicht verletzt: 26
Berlin:	212 Einsätze, schwer verletzt: 1 leicht verletzt: 22
Mecklenburg-Vorpommern:	11 Einsätze, leicht verletzt: 1
Sachsen-Anhalt:	11 Einsätze, schwer verletzt: 3 leicht verletzt: 21
Thüringen:	30 Einsätze, keine Verletzten.

Keines der Länder hat Todesfälle gemeldet.

20. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Welche Kosten sind dabei entstanden, und in welcher Weise haben sich die Veranstalter der Fußballspiele daran beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 6. Dezember 1990

Über die Kosten liegen keine gesicherten Daten vor. Lediglich das Land Rheinland-Pfalz hat ca. 1 Mio. DM als Kosten ermittelt. In keinem Fall kam es zu einer Beteiligung der Veranstalter an den entstandenen Kosten.

21. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD) Kann die Bundesregierung den Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 22. November 1990 bestätigen, wonach Funktionäre der Ost-CDU unter dem damaligen Vorsitzenden Lothar de Maiziére 32 Millionen Mark nach Luxemburg verschoben haben sollen, und seit welchem genauen Datum liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über diese Vorgänge vor?
22. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD) Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit alle bisherigen illegalen Geldverschiebungen der PDS und der ehemaligen Blockpartei CDU aufgedeckt werden und in Zukunft unterbleiben?
23. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD) Liegen der Bundesregierung schon Erkenntnisse vor, ob die zuständigen Justizbehörden ähnlich wie bei Herrn Kaufmann von der PDS gegen Herrn Bundesminister Lothar de Maiziére bzw. andere CDU-Funktionäre strafrechtlich ermitteln?

24. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Gab es neben der angeblichen illegalen Geldverschiebung von 32 Millionen Mark nach Kenntnis der Bundesregierung über die Treuhandanstalt möglicherweise weitere Versuche von Ost-CDU-Mitgliedern, Geld außer Landes zu schaffen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 6. Dezember 1990**

Vorbemerkung:

Nach den gesetzlichen Festlegungen des Einigungsvertrages (Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet A, Abschnitt II – BGBl. 1990 II, S. 855, 1150) ist es Aufgabe der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, die Erfassung und rechtliche Bewertung der Vermögensbestände und Vermögensbewegungen dieser Organisationen durchzuführen. Ich verweise insoweit auf die Antwort der Bundesregierung vom 15. November 1990 (Drucksache 11/8448) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 11/8297 –. Im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebene Zuständigkeit der Unabhängigen Kommission beantworte ich anliegend Ihre Fragen vom 22. November 1990 auf der Grundlage eines Berichts der Kommission, der aus Anlaß Ihrer schriftlichen Fragen erbeten wurde und mit der Treuhandanstalt abgestimmt worden ist.

Zu Frage 21:

Der von Ihnen genannte Bericht der Süddeutschen Zeitung kann nicht bestätigt werden. Die Süddeutsche Zeitung bezieht sich auf das Fernschreiben eines F. Andersen, in dem die Überweisung von 32 Millionen DM, die in Koffern überbracht worden seien, von Kopenhagen auf das Konto einer Luxemburger Bank bestätigt wird. Das Konto sei gesperrt und die Kriminalpolizei Luxemburgs sei benachrichtigt worden.

Die Ermittlungen haben ergeben, daß das Fernschreiben von einem öffentlich zugänglichen Münz-Telexgerät in Odense (Dänemark) aufgegeben wurde. Der Luxemburger Bank ist die genannte Transaktion unbekannt. Die Kriminalpolizei Luxemburgs ist von ihr nicht benachrichtigt worden. Es werden dort keine Ermittlungen geführt.

Zu Frage 22:

Gemäß den in der Vorbemerkung genannten Vorschriften unterliegt das gesamte Vermögen der Parteien (und Massenorganisationen) der DDR einer Verfügungsbeschränkung kraft Gesetzes. Durch den 3. Nachtragshaushalt 1990 hat der Deutsche Bundestag die Errichtung eines personell angemessen ausgestatteten Sekretariats der Unabhängigen Kommission ermöglicht. Hierdurch sind alle Voraussetzungen gegeben, daß die Unabhängige Kommission ihren gesetzlichen Auftrag umfassend und in einem angemessenen Zeitraum erfüllen kann.

Zu Frage 23:

Aus Anlaß der in Frage 21 genannten Presseveröffentlichung wurde von der Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Verantwortliche der CDU (Ost) wegen des Verdachts der Untreue (1 Bt Js 328/90) eingeleitet.

Zu Frage 24:

Der Unabhängigen Kommission liegen keinerlei derartige Erkenntnisse vor.

25. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zur Vertiefung und Zusammenarbeit zwischen der erweiterten Bundesrepublik Deutschland und der CSFR dadurch beizutragen, daß die ehemaligen Grenzübergangsstellen zwischen Sachsen und Böhmen zumindest für den kleinen Grenzverkehr von Fußgängern und Radfahrern, aber auch – soweit möglich – für Pkw-Fahrer und den Eisenbahn-Personenverkehr wieder eröffnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 11. Dezember 1990**

Auf Grund des Ergebnisses der Bereisung einer deutschen Experten-Gruppe im Grenzabschnitt zwischen dem Bundesland Sachsen und der Tschechoslowakei im November 1990 wurde eine Liste mit Vorschlägen für die Eröffnung von vier Straßengrenzübergängen, zwei Eisenbahngrenzübergängen, 17 Wanderwegen, zwei Touristenzonen und drei Übertrittsstellen für den kleinen Grenzverkehr erstellt.

Im Januar 1991 soll eine deutsch-tschechoslowakische Kommission über diese Vorschläge beraten mit dem Ziel, bereits im Frühjahr 1991 die ersten neuen Übergangsstellen in Betrieb zu nehmen.

26. Abgeordneter
Lüder
(FDP)
- Welche bundesgesetzlichen Datenschutzregelungen hält die Bundesregierung, wie vom Parlamentarischen Staatssekretär Spranger mitgeteilt, für „übertrieben“?
27. Abgeordneter
Lüder
(FDP)
- Welche Vorstellung hat die Bundesregierung, die „übertriebenen“ Datenschutzbestimmungen abzuschaffen oder zu verändern?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 14. Dezember 1990**

In seiner Eröffnungsansprache anlässlich der Tagung des Bundeskriminalamtes zum Thema „Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen“ hat der Parlamentarische Staatssekretär Spranger angesichts der Zunahme der Organisierten Kriminalität auf die besondere Bedeutung der Prävention hingewiesen. Zur Verbesserung der Prävention hat er eine noch intensivere Zusammenarbeit sowohl der staatlichen Stellen untereinander als auch mit privaten Stellen gefordert, die nicht durch übertriebenen Datenschutz behindert werden dürfe.

Der Parlamentarische Staatssekretär Spranger hat damit Fragen des Datenschutzes im Zusammenhang mit zusätzlichen gesetzlichen Regelungen angesprochen, über deren Notwendigkeit zur besseren Bekämpfung der Organisierten Kriminalität weitgehend Einvernehmen besteht. Die in der Frage enthaltene Annahme, es seien bereits bestehende Datenschutzregelungen gemeint gewesen, trifft nicht zu.

28. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß bei den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen am 13. November 1990 in Berlin die Polizei den Gewalttätern angeboten hat, die Polizei ziehe sich zurück, wenn keine Steine mehr geworfen würden, und hält die Bundesregierung danach die Bestimmungen über die Pflicht der Strafverfolgungsbehörden, die Gewalttäter festzustellen und zu überführen, für ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 10. Dezember 1990**

Der Einsatz der Polizei ist gemäß Artikel 30 Grundgesetz grundsätzlich Angelegenheit der Bundesländer. Die Frage ist deshalb dem Innensenator des Landes Berlin mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden. Dieser hat sich wie folgt geäußert:

„In den Morgenstunden des 12. November 1990 wurden von der Berliner Polizei drei besetzte Häuser im Ostteil der Stadt auf Grund vorliegender Räumungsbegehren und Strafanträge der Rechtsträger entsprechend der „Berliner Linie“ ohne nennenswerte Zwischenfälle geräumt. Nachdem dies in der übrigen Besetzerszene bekannt geworden war, kam es seit den Mittagsstunden desselben Tages in Berlin-Friedrichshain, wo allein 57 Häuser besetzt waren, zu erheblichen Ausschreitungen. Die Störer errichteten Hindernisse auf Fahrbahnen und griffen eingesetzte Polizeikräfte an. Hieran beteiligten sich insbesondere militante Besetzer in der Mainzer Straße, die angeblich auch eine Räumung der von ihnen besetzten Häuser befürchteten.

Die Polizei versuchte vorübergehend, diesem unzutreffenden Gerücht durch Lautsprecherdurchsagen und demonstrative Rücknahme ihrer Kräfte aus dem Brennpunkt des Geschehens entgegenzuwirken. Dabei entfernte sich die Polizei nicht etwa aus dem gesamten Einsatzraum, sondern lediglich aus der unmittelbaren Nähe der besetzten Häuser, aus denen die Beamten mit Steinen und anderen Gegenständen angegriffen wurden.

Zudem sollte dem um eine Beruhigung bemühten Bezirksbürgermeister von Friedrichshain Gelegenheit gegeben werden, sein Bemühen ohne unmittelbare Auseinandersetzungen zu betreiben.

Zu keinem Zeitpunkt sicherte die Polizei zu, auf Strafverfolgungsmaßnahmen zu verzichten. Vielmehr nahm die Polizei anlässlich der Ausschreitungen am 12./13. November 1990 18 Straftatverdächtige und bei den Räumungen besetzter Häuser in der Mainzer Straße und anschließenden Ausschreitungen am 14. November 1990 347 Personen wegen Straftatvorwurfs fest.

Die Berliner Polizei hat sich also durch Besonnenheit und bedauerlicherweise von den Störern nicht angenommene Bemühungen zur Beruhigung einerseits, aber auch durch konsequentes Handeln bei der Beendigung von Störungen und bei der Strafverfolgung andererseits ausgezeichnet.“

Eine Notwendigkeit zur Änderung der Bestimmung über die Pflicht zur Strafverfolgung gemäß § 163 StPO wird danach nicht gesehen.

**29. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)**

Sieht sich die Bundesregierung wegen dieses Verhaltens der Polizei, das den Anschein erweckt, der Polizei stünde eine Bürgerkriegspartei mit gleichen Rechten gegenüber, veranlaßt, z. B. im Rahmen der Innenministerkonferenz auf den Berliner Senat einzuwirken, damit das Rechtsbewußtsein der großen Mehrheit der gesetzestreuen Bevölkerung nicht beeinträchtigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 10. Dezember 1990**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, wegen des Verhaltens der eingesetzten Polizeikräfte anlässlich der Einsätze 12. bis 14. November 1990 auf den Berliner Senat einzuwirken, da sie der Auffassung ist, daß bei solchen oder vergleichbaren Einsatzlagen die Vollzugspolizei sowohl Strafverfolgung als auch Gefahrenabwehr zu gewährleisten hat und es zu

der Kompetenz des Polizeiführers gehört, hier Schwerpunkte zu setzen. Daß dies in Berlin geschehen ist, zeigt die erstmals hohe Zahl der Personen, die wegen des Verdachts, Straftaten begangen zu haben, festgenommen wurden.

Eine Gefahr der Beeinträchtigung des Rechtsbewußtseins der Bevölkerung durch das Verhalten der Polizei kann nicht festgestellt werden.

30. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, bei der finanziellen Ausstattung der Spartenfonds, den im Zuge der deutschen Einigung geänderten kulturpolitischen Anforderungen zu entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember 1990

Ja, Gegenstand der Haushaltsberatungen ist eine höhere finanzielle Ausstattung der Spartenfonds.

31. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in der nächsten Legislaturperiode neben einem Kulturausschuß zur kompetenten Beratung des Parlaments auch ein Ministerium speziell für kulturelle Fragen des Bundes eingerichtet werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Dezember 1990

Über die künftige Aufgabenverteilung in der Bundesregierung wird bei der Bildung der neuen Bundesregierung entschieden.

32. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)
- Wie viele Standorte des Bundesgrenzschutzes im Kreis Herzogtum Lauenburg gibt es, und innerhalb welcher Frist werden diese vom Bundesgrenzschutz auf Grund ihrer nicht mehr grenznahen Lage geräumt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 10. Dezember 1990

Im Kreis Herzogtum Lauenburg gibt es die Bundesgrenzschutz-Einsatzabteilungen

- GSA Küste 2 in Ratzeburg und
- GSA Küste 3 in Schwarzenbeck.

Mit dem Wegfall der innerdeutschen Grenze ist der Bestand dieser Abteilungen nicht unmittelbar in Frage gestellt. Verbände des Bundesgrenzschutzes sind als Vorhaltepotential des Bundes für schwierige polizeiliche Lagen weiterhin unverzichtbar.

Insgesamt erfordert der Wegfall der innerdeutschen Grenzen aber eine Neuorientierung des Bundesgrenzschutzes, über die eine abschließende Entscheidung noch nicht vorliegt.

33. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)
- Welche Standorte des Bundesgrenzschutzes im Kreis Herzogtum Lauenburg werden vom Bundesgrenzschutz geräumt, und welche Verwendung der dann leer stehenden Gebäude wird in Betracht gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 10. Dezember 1990**

Erwägungen über eine anderweitige Nutzung der BGS-Liegenschaften gibt es zur Zeit nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

34. Abgeordnete In wie vielen Fällen ist im Fall von Verurteilungen
Frau gemäß Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. Außen-
Vennegerts wirtschaftsgesetz in den Jahren 1982 bis 1990 der
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90) Einzug bzw. Verfall etwaiger Tatgewinne aus
 illegalen Waffengeschäften angeordnet worden
 (§ 73 Abs. 1 StGB, §§ 17 Abs. 4, 22 OWiG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 10. Dezember 1990**

Die Strafverfolgungsstatistik enthält Angaben über die Anordnung von Verfall bzw. Einziehung bei Verurteilungen gemäß dem Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. dem Außenwirtschaftsgesetz.

Ergebnisse für das Jahr 1982 können wegen einer fehlerhaften Aufbereitung in zwei Bundesländern nicht mitgeteilt werden. Die tatsächliche Größenordnung der Fallzahlen für 1982 dürfte aber etwa die gleiche sein wie in den folgenden Jahren. Ergebnisse für die Jahre 1989 und 1990 liegen noch nicht vor.

Bei heranwachsenden und erwachsenen Personen, die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz verurteilt wurden, wurde 1983 in 10, 1984 in 16, 1985 in 9, 1986 in 9, 1987 in 11 und 1988 in 5 Fällen Einziehung angeordnet. Außerdem wurde 1985 gegenüber einem Jugendlichen Verfall/Einziehung angeordnet.

Bei heranwachsenden und erwachsenen Personen, die nach dem Außenwirtschaftsgesetz verurteilt wurden, wurde 1983 in einem Fall Einziehung angeordnet. In den folgenden Jahren wurde bei Verurteilungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz weder Verfall noch Einziehung angeordnet.

Die vorstehend genannten Zahlen sind der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Arbeitsunterlagen zur Strafverfolgungsstatistik der Jahre 1983 bis 1988 entnommen.

Ob die Einziehung bzw. der Verfall etwaige Tatgewinne aus illegalen Waffengeschäften betrifft, ist aus der Strafverfolgungsstatistik nicht ersichtlich. Auch enthält die Strafverfolgungsstatistik keine Angaben über Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz.

35. Abgeordnete Um welche Fälle handelt es sich dabei jeweils?
Frau
Vennegerts
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 10. Dezember 1990**

Die Angaben in der Strafverfolgungsstatistik lassen – zu recht – eine Identifizierung der Einzelfälle nicht zu. Weitere Angaben hierzu sind daher nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

36. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)
- Welche Absichten bestehen seitens der Bundesregierung bezüglich der Nachzahlung von Kindergeld und der Erstattung von Steuerabzügen, die nach zwei Urteilen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1990 für die Zeit von 1983 bis 1985 zu Unrecht gekürzt bzw. abgezogen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. Dezember 1990**

Das Bundesverfassungsgericht hat in den Gründen seiner Entscheidungen vom 29. Mai und 12. Juni 1990 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber nur verpflichtet ist, in den nicht bestandskräftigen Fällen der Streitjahre 1983 bis 1985 die Benachteiligung der betroffenen Steuerpflichtigen zu beheben. Diese Beschränkung ergibt sich aus § 79 Abs. 2 Satz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG). Damit wird bei der Behandlung von bestandskräftigen Kindergeld- und Steuerfestsetzungen, die eine vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Norm zur Grundlage haben, dem Gedanken der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens vor jenem der vollen materiellen Gerechtigkeit im Einzelfall Vorrang eingeräumt.

Der Gesetzgeber wird in der neuen Legislaturperiode zu entscheiden haben, ob eine Ausnahme von dem Grundsatz des § 79 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG gerechtfertigt sein könnte. Aus der Sicht der Bundesregierung ist hierfür zu bedenken, daß eine Berichtigung auch der bestandskräftigen Fälle mit ganz beträchtlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen und einer erheblichen Berufungsgefahr verbunden wäre. Eine solche Ausnahme ist – soweit ersichtlich – in einem vergleichbaren Fall bisher nicht zugelassen worden. Die Bundesregierung wird die Angelegenheit auch mit den Bundesländern erörtern. Sie wird die eingeleitete Prüfung sodann unverzüglich zum Abschluß bringen und ihre Vorschläge für gesetzliche Neuregelungen den gesetzgebenden Körperschaften unterbreiten.

37. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)
- Werden die Einsparungen der Bundesregierung beim Bundeshaushalt in den Jahren 1991 bis 1994 auch mit Entlastungen oder Belastungen der Länder- und Gemeindehaushalte verbunden sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 18. Dezember 1990**

Die erhebliche finanzielle Unterstützung für die östlichen Bundesländer müssen Bund und westliche Bundesländer einschließlich Gemeinden gemeinsam bewältigen. Bislang wachsen allerdings die Zusatzbelastungen des Bundes deutlich stärker als die der westlichen Länder einschließlich Gemeinden. Es ist deshalb unumgänglich, die westlichen Länder und Gemeinden stärker in die Konsolidierungsanstrengungen des Bundes einzubinden.

Darüber hinaus müssen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und westlichen Ländern überprüft werden. Das gilt um so mehr, als bei der Umsatzsteuerverteilung seit Jahren eine finanzielle Schieflage zu Lasten des Bundes besteht.

Die notwendige Begrenzung des gesamtstaatlichen Finanzbedarfs 1991 wird nur zu erreichen sein, wenn sich Bund, Länder und Gemeinden in ihren Konsolidierungsanstrengungen ergänzen. Die Bundesregierung hat im Eckwertebeschluß vom 14. November 1990 auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß auch Länder und Gemeinden einen substantiellen Beitrag zur raschen Verminderung des gesamtstaatlichen Defizits erbringen.

38. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Wann werden die Bundesminister für besondere Aufgaben de Maizière und Dr. Krause meine am 19. November 1990 gestellte Frage beantworten, ob das im Einigungsvertrag vorgesehene Zinsmoratorium auch für Hypothekenzinsen für Wohnungsbauten in der ehemaligen DDR gilt, und ob bei der Verzinsung von Hypotheken ein Unterschied zwischen staatseigenen, gemeindeeigenen, genossenschaftlichen und privaten Mietwohnungen gemacht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 14. Dezember 1990**

Die von Ihnen aufgegriffene Problematik der Verzinsung unterschiedlicher Arten von Wohnungsbaukrediten erfordert wegen der komplizierten Rechtslage und der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten eine gründliche Prüfung durch die betroffenen Ressorts. Sie konnte noch nicht endgültig abgeschlossen werden.

Nach Artikel 25 Abs. 7 des Einigungsvertrages sind bis zur Feststellung der DM-Eröffnungsbilanz die Zins- und Tilgungsleistungen auf Kredite, die vor dem 30. Juli 1990 aufgenommen wurden, auszusetzen. Diese Vorschrift bezieht sich ausschließlich auf das von der Treuhandanstalt gehaltene Treuhandvermögen, nicht aber auf Hypothekenzinsen für Wohnungsbauten.

Mit dem Staatsvertrag zur Währungsunion wurden die Schulden auch der Hauseigentümer in der früheren DDR halbiert. Gleichzeitig sollte auch die freie Zinsbildung auf den Kreditmärkten ermöglicht werden. Für den Bereich des früher volkseigenen und des genossenschaftlichen Wohnungsbestandes ist dies durch die Verordnung über die Änderung oder Aufhebung von Rechtsvorschriften vom 28. Juni 1990 geschehen. Demgegenüber sind die Zinsanpassungen im Bereich der zinslosen oder niedrig verzinslichen Bau- oder Modernisierungsdarlehen für Eigenheimer sowie im Bereich der Modernisierungsdarlehen für private Vermieter ohne ausreichende Rechtsgrundlage erfolgt. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen, der die rechtlichen Voraussetzungen für die Zinsanpassungen bei solchen Darlehen klarstellt und der der Zustimmung der Länder bedarf. Sie wird in diesem Zusammenhang Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf durch die Zinsanpassung entstandene Härten vorsehen.

39. Abgeordneter
Esters
(SPD)

Wie kommt es, daß die Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren zum Staatsvertrag I bestätigt hat, daß die Höhe der Länderbeteiligung an den „Kosten der Einheit“ durch das Gesetz abschließend geregelt ist und daß Risiken, die über die festgestellten Beträge hinausgehen, daher vom Bund zu tragen sind (Drucksache 11/7351), während sie jetzt der Auffassung ist, daß die bisherigen Bundesländer einen deutlich höheren Anteil der Kosten der deutschen Einheit übernehmen müßten als bisher (BMF-Pressemitteilung vom 14. November 1990)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 17. Dezember 1990**

Die zitierte Erklärung bezog sich auf die Phase der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Sie ist im Zusammenhang mit der Revisionsklausel in der Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Mai 1990 zum Fonds „Deutsche Einheit“ zu sehen. Diese lautet: „Eine Überprüfung dieser Vereinbarung bleibt für 1992 in Ansehung der dann vorhandenen Gegebenheiten vorbehalten.“ Zum damaligen Zeitpunkt bestand die Vorstellung, daß die deutsche Einheit erst 1991 erreichbar sein werde. Durch die schnellere Verwirklichung der Einheit haben sich die Verhältnisse grundlegend verändert.

40. Abgeordneter **Gansel** (SPD) Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens der OFD Kiel wegen der ungenehmigten Lieferung von U-Boot-Plänen für Südafrika, und wann ist mit einem Abschluß zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 19. Dezember 1990**

Die Sichtung der der Oberfinanzdirektion Kiel von der Staatsanwaltschaft überlassenen umfangreichen Unterlagen durch die Oberfinanzdirektion Kiel ist abgeschlossen. Es folgt nunmehr die rechtliche Wertung der Unterlagen durch die Oberfinanzdirektion. Wann diese abgeschlossen ist, steht noch nicht fest.

41. Abgeordneter **Nehm** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Verkauf der deutschen Handelsbank Ost an die Bank für Gemeinwirtschaft und den dabei erzielten Preis, der vom Käufer laut Pressemeldungen (FAZ vom 17. November 1990), insbesondere wegen der Beteiligungen der deutschen Handelsbank, als besonders günstig dargestellt wurde?
42. Abgeordneter **Nehm** (SPD) Ist die Treuhandanstalt im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse an den Verkaufsverhandlungen beteiligt gewesen, und wenn nein, wer war daran beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 19. Dezember 1990**

Der Verkauf einer Beteiligung in Höhe von 64% des Grundkapitals an der Deutschen Handelsbank AG (DHB) an die Bank für Gemeinwirtschaft erfolgte durch die Staatsbank Berlin als bisherigem Eigentümer dieser Aktien. Der Bundesminister der Finanzen ist gemäß § 65 Bundeshaushaltsordnung beteiligt worden. Über die Verhandlungen ist die Treuhandanstalt vor dem Verkauf unterrichtet worden.

Dem Verkauf lag ein Gutachten einer anerkannten Prüfungsgesellschaft zugrunde. Der Verkauf erfolgte an denjenigen Interessenten, der das günstigste Angebot abgegeben hatte. Es wurde ein Preis erzielt, der über dem im Gutachten ermittelten Verkaufswert lag.

43. Abgeordneter **Poß** (SPD) Wenn der Bundesminister der Finanzen Einsparungen von 35 Mrd. DM im Jahr 1991 ansteigend auf 70 Mrd. DM im Jahr 1994 im Bundeshaushalt vornehmen will, geht er dabei vom letzten Finanzplan des Bundes aus oder von welchen kürzenden Ausgabenvolumina des Bundeshaushalts in den Jahren 1991 bis 1994?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 18. Dezember 1990**

Die im Eckwertebeschluß vom 14. November 1990 vorgesehenen Einsparungen sollen nicht gegenüber dem vom Kabinett am 3. Juli 1990 beschlossenen Finanzplan, sondern gegenüber einer aktuellen Bestandsaufnahme erbracht werden. Die Bestandsaufnahme umfaßt insbesondere auch den nach derzeitiger Einschätzung zu erwartenden finanziellen Mehrbedarf durch den Zuwachs an zentralstaatlichen Aufgaben im Beitrittsgebiet.

44. Abgeordneter
Reimann
(SPD)
- Ich frage die Bundesregierung, ist sie bereit, auch in Rheinland-Pfalz den Bezug von Trinkwasser durch die Stadt Ludwigshafen an die einzelnen Kleingartenbauvereine wie z. B. in Baden-Württemberg von der Umsatzsteuer zu befreien und als durchlaufenden Posten zu behandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. Dezember 1990**

Die umsatzsteuerliche Beurteilung und Entscheidung von Einzelfällen fällt in die Zuständigkeit der Länder.

Aus Sicht der Bundesregierung wäre ein Sachverhalt, bei dem ein Kleingartenverein im eigenen Namen Trinkwasser bezieht und dieses an seine Vereinsmitglieder weiterliefert, grundsätzlich wie folgt zu beurteilen:

Sog. durchlaufende Posten gehören nicht zur Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer. Sie liegen nach § 10 Abs. 1 Satz 4 UStG vor, wenn der Unternehmer Beträge im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verauslagt (vgl. auch Abschnitt 152 UStR). Die Frage, ob bei der Lieferung von Trinkwasser durchlaufende Posten anzunehmen sind, ist hiernach an klare rechtliche und tatsächliche Voraussetzungen geknüpft. Sind die Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt, haben die zuständigen Landesfinanzbehörden die gesetzlichen Besteuerungsfolgen zu beachten.

Eine Umsatzsteuerbefreiung für die Lieferung von Trinkwasser wäre nach der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 (Abl. EG Nr. L 145, S. 1) nicht zulässig.

45. Abgeordneter
Reimann
(SPD)
- Wenn nicht, ist die Bundesregierung bereit, das ab 1. Januar 1990 in Kraft getretene Vereinsförderungsgesetz dahin gehend zu ändern, daß Steuerfreiheit gewährt wird, wenn die steuerfreie Umsatzgrenze von 60 000 DM durch den erforderlichen Bezug von Trinkwasser überschritten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. Dezember 1990**

Die durch das Vereinsförderungsgesetz eingeführte Besteuerungsgrenze des § 64 Abs. 3 Abgabenordnung, nach der bei Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben bis zu insgesamt 60 000 DM im Jahr von gemeinnützigen Körperschaften keine Körperschaft- und Gewerbesteuer erhoben werden, liegt an der Obergrenze des unter Wettbewerbsgesichtspunkten Vertretbaren. Ausnahmeregelungen für bestimmte wirtschaftliche Betätigungen kämen einer Anhebung der Besteuerungsgrenze gleich und können deshalb grundsätzlich nicht befürwortet werden. Gleiches gilt für die Berechnung der Umsatzgrenze, bis zu der eine Inanspruchnahme des Durchschnittsatzes für die Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge möglich ist.

46. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung nur Zinsforderungen für Hypotheken an private Bauherren in den neuen Bundesländern nicht rechtmäßig oder auch die Zinsforderungen für die Schulden auf den ehemals volkseigenen, nunmehr kommunalen Wohnungen?
47. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Unzulässigkeit der Zinsforderungen an private Eigenheimbauherren auch die ehemals volkseigenen Mietwohnungsbestände von den Zinszahlungen freizustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 17. Dezember 1990**

Mit dem Staatsvertrag zur Währungsunion wurden die Schulden auch der Hauseigentümer in der früheren DDR halbiert. Gleichzeitig sollte auch die freie Zinsbildung auf den Kreditmärkten ermöglicht werden. Für den Bereich des früher volkseigenen und des genossenschaftlichen Wohnungsbestandes ist dies durch die Verordnung über die Änderung oder Aufhebung von Rechtsvorschriften vom 28. Juni 1990 geschehen. Demgegenüber sind die Zinsanpassungen im Bereich der zinslosen oder niedrig verzinslichen Bau- oder Modernisierungsdarlehen für Eigenheimer sowie im Bereich der Modernisierungsdarlehen für private Vermieter ohne ausreichende Rechtsgrundlage erfolgt.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher, unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen, der die rechtlichen Voraussetzungen für die Zinsanpassungen bei solchen Darlehen klarstellt und der der Zustimmung der Länder bedarf. Sie wird in diesem Zusammenhang Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf durch die Zinsanpassung entstandene Härten vorsehen.

Da der beabsichtigte Gesetzentwurf auch die privaten Hauseigentümer verpflichten soll, Marktzinsen zu zahlen, besteht kein Anlaß, die ehemals volkseigenen Wohnungsbestände von den Zinszahlungen freizustellen.

48. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tarifausinandersetzungen zwischen der Gewerkschaft ÖTV und den Stationierungstreitkräften, und was wird sie unternehmen, um den vom Abzug der US-Streitkräfte in ihrer sozialen Sicherheit bedrohten Arbeitnehmern dabei zu helfen, durch einen Tarifvertrag über die soziale Sicherung einen besseren arbeits- und sozialrechtlichen Status zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 10. Dezember 1990**

Für die Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften in den westlichen Bundesländern bestehen bereits umfangreiche tarifliche Regelungen zur sozialen Sicherung im Falle eines Abzugs der Truppe oder ihrer Verlegung aus militärischen Gründen, die in den Jahren 1971 und 1982 mit den beteiligten Gewerkschaften vereinbart wurden.

Danach haben die von derartigen Maßnahmen betroffenen Arbeitnehmer Anspruch auf Unterbringung auf andere freie oder innerhalb der Kündigungsfrist frei werdende Arbeitsplätze der Streitkräfte innerhalb des bisherigen Einzugsbereichs. Ist die Unterbringung nur auf einem niedriger bewerteten Arbeitsplatz möglich, besteht Anspruch auf Einkommenschutz. Arbeitnehmer, die mindestens fünf Jahre beschäftigt waren, sind

bei Einstellungen in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen. Arbeitnehmer, die mindestens zehn Jahre beschäftigt waren und über 40 Jahre alt sind, erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit oder bei geringerem Verdienst in einer Beschäftigung außerhalb der Stationierungstreitkräfte eine Überbrückungsbeihilfe für die Dauer von 2 bis 13 Jahren – gestaffelt nach Beschäftigungszeit und Lebensalter. Mit der Überbrückungsbeihilfe wird der Netto-Betrag der letzten Grundvergütung im 1. Jahr nach der Entlassung in voller Höhe und vom 2. Jahr an in Höhe von mindestens 90 v. H. abgesichert. Daneben sehen die Tarifbestimmungen eine Abfindungszahlung von bis zu vier Monatsbeträgen im Falle eines unverschuldeten Ausscheidens aus dem Beschäftigungsverhältnis bei den Stationierungstreitkräften vor.

Die DGB-Gewerkschaften (ÖTV, IG-Metall, NGG) und die deutsche Angestelltengewerkschaft haben im September 1990 eine Verbesserung der Regelungen zur sozialen Absicherung verlangt. Tarifverhandlungen hierzu werden am 13. Dezember 1990 beginnen.

49. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Ist der Bundesminister der Finanzen bei der Ermittlung der Kosten der deutschen Einheit im Zusammenhang mit dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Mai 1990 und dem Gesetz über den Staatsvertrag I von falschen Zahlen ausgegangen, wenn er jetzt zu der Bewertung kommt, daß die einseitige Belastung des Bundes im Zusammenhang mit der deutschen Einheit nicht zu akzeptieren ist (BMF-Pressemitteilung vom 14. November 1990)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 18. Dezember 1990**

Beim Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Mai 1990 und bei Verabschiedung des Gesetzes wurde lediglich die Beteiligung der Länder an den Kosten für die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, nicht aber die für die deutsche Einigung geregelt, die zu diesem Zeitpunkt erst für 1991 als erreichbar angesehen wurde.

Die sich danach beschleunigende Dynamik des Einigungsprozesses hat auch die finanziellen Grundannahmen entscheidend verändert. Die deutsche Einigung hat nicht vorhersehbaren zusätzlichen Handlungsbedarf vor allem bei der Wirtschaftsförderung, im Infrastruktur- und im Sozialbereich ausgelöst. Die dadurch bedingte einseitige Belastung des Bundes ist nicht zu akzeptieren. Die bisherigen Bundesländer müssen einen deutlich größeren Anteil der Kosten der deutschen Einigung übernehmen als bisher.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

50. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, beim Bau der 36 000 Wohnungen für sowjetische Soldaten entsprechend dem Überleitungsvertrag mit der Sowjetunion, energiesparende Techniken anzuwenden, um die CO₂-Belastung der Umwelt zu verringern, und wie wird die Bundesregierung eine solche Absicht realisieren?

51. Abgeordneter
Erl
(SPD)
- Wird die Bundesregierung dieses Wohnbauprogramm mit einem Volumen von 7,8 Milliarden DM dazu nutzen, beispielhaft kostensparende Techniken, energiesparende und energiegewinnende Bauverfahren und ökologisches Bauen anzuwenden, und wie wird sie diese Maßnahmen sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 13. Dezember 1990**

Bei den im Rahmen des Vertrags über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990 vorgesehenen Maßnahmen zum Bau von Wohnungen für die aus dem Beitrittsgebiet zurückkehrenden sowjetischen Soldaten ist der Verteidigungsminister der UdSSR Auftraggeber, der den Ausführungsstandard nach sowjetischen Normen festlegt. Er wird bei der Planung und Umsetzung durch den Sachverstand der deutschen Industrie beraten.

Die sowjetische Seite hat bereits erkennen lassen, daß sie insbesondere an Know-how im Bereich der Wärmedämmung interessiert ist, zumal ein Anschluß der geplanten Wohnsiedlungen an bestehende Energieversorgungseinrichtungen ins Auge gefaßt ist und damit bestehende Kapazitäten besser genutzt werden sollen.

Eine Beratung über einen darüber hinausgehenden Einsatz energiesparender Technologien ist vorgesehen. Allerdings sind einer Realisierung durch den engen Terminplan, durch die völlig fehlende Infrastruktur für die spätere Wartung höherwertiger Bautechniken, durch den vorgegebenen Finanzrahmen und den Wunsch, mit primär bekannten Fertigungsbauweisen ein Maximum an Wohnungskapazitäten zu realisieren, enge Grenzen gesetzt.

52. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Welchen Sinn sieht die Bundesregierung darin, einerseits die so dringend benötigte Zonenrandförderung abzubauen, andererseits aber die völlig überflüssigen Subventionen des Werft-hilfeprogramms, das zum 31. Dezember 1990 auslaufen sollte, auch im kommenden Haushalt aufrechtzuerhalten, (vgl. „Die Wirtschaftswoche“ vom 26. Oktober 1990, S. 24)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 10. Dezember 1990**

In Ihrer Anfrage sprechen Sie zwei unterschiedliche Fördermaßnahmen an, die Zonenrandförderung und die Werft-hilfen. Beide werden in dem von Ihnen erwähnten Artikel in der Wirtschaftswoche im Zusammenhang mit dem Subventionsabbau erwähnt (Seiten 24 und 26).

Die Zonenrandförderung ist eine regionale Fördermaßnahme, mit der den Auswirkungen der Teilung Deutschlands begegnet werden sollte. Die Einheit Deutschlands führt daher dazu, einen Abbau der Förderung in Aussicht zu nehmen. Der Abbau soll stufenweise vollzogen werden, wobei strukturschwache Regionen im bisherigen Zonenrandgebiet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiterhin gefördert werden.

Auch bei den Werft-hilfen strebt die Bundesregierung den Abbau staatlicher Hilfen im Rahmen eines EG-weiten Abkommens der Schiffbauhilfen und der Normalisierung des Weltschiffbaumarktes an. Der Deutsche Bundestag hat sich jedoch nicht in der Lage gesehen, auf das Werft-hilfeprogramm schon jetzt zu verzichten.

53. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung die Mittel für die Zonenrandförderung für 1991 im Bundeshaushalt und ferner im Finanzplan bis 1994 einzuplanen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 10. Dezember 1990**

Die Ressortverhandlungen über den Bundeshaushalt 1991 und den Finanzplan bis 1994 sind noch nicht abgeschlossen, so daß derzeit keine Angaben über die künftigen Ansätze der Zonenrandförderung gemacht werden können. Die Bundesregierung hat jedoch im vergangenen Monat bei ihrem Beschluß über die Eckwerte Haushaltsentlastungen in verschiedenen Bereichen in Aussicht genommen. Zu den Bereichen, die für solche Haushaltsentlastungen in Erwägung gezogen werden müssen, gehört auch die Zonenrandförderung. Der zügige Abbau dieser Förderung ist nicht nur aus Haushaltsgründen, sondern auch regionalpolitisch angezeigt.

54. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD)
- Sind die Programme für finanzielle Zuschüsse zu kommunalen Umweltinvestitionen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aus dem Kommunalkreditprogramm inzwischen bereitgestellt, die die Bundesregierung den Gemeinden in den neuen Bundesländern im Oktober im Rahmen der Bundestagsberatungen zum ERP-Wirtschaftsplan 1991 zugesagt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 18. Dezember 1990**

Den für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den fünf neuen Ländern einschließlich Ost-Berlin zuständigen Bewilligungsbehörden (das sind bis zum Aufbau der entsprechenden Landesverwaltungen die Bezirksverwaltungsbehörden) hat die Bundesregierung am 11. Oktober und 19. November 1990 – unverzüglich nach der haushaltsrechtlichen Ermächtigung – jeweils anteilig einen Bewilligungsrahmen an den insgesamt 2,6 Mrd. DM (Bundes- und Landesmittel) zu Lasten der drei Folgejahre zugewiesen.

Der GA-Haushaltsansatz enthält keinen besonders ausgewiesenen Betrag, der ausschließlich für umweltschutzrelevante Investitionen einzusetzen wäre. Die Durchführung der GA und damit die Projektauswahl obliegt den Bewilligungsbehörden der Länder. In den entsprechenden Genehmigungsverfahren kommt selbstverständlich Kriterien des Umweltschutzes, nach denen die Investitionsprojekte auch zu beurteilen sind, erhebliches Gewicht zu. Insofern wird den Belangen des Umweltschutzes in angemessener Weise Rechnung getragen.

Im Rahmen des Kommunalkreditprogrammes, das bereits im September 1990 angelaufen ist, sind von Städten und Gemeinden in den neuen Bundesländern für Umweltschutzinvestitionen bereits mehr als 300 Kreditanträge mit einem Kreditvolumen von 2 Mrd. DM gestellt worden.

55. Abgeordneter
Wissmann
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die die unterschiedliche Preisentwicklung für leichtes Heizöl und Kraftstoffe auf der einen Seite und schweres Heizöl auf der anderen Seite begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 6. Dezember 1990**

Es ist richtig, daß sich die Preise von Kraftstoffen und leichtem und schwerem Heizöl in den letzten Jahren auseinanderentwickelt haben. Dies liegt in erster Linie an der Preisentwicklung des Rotterdamer Spotmarktes, der die internationale Angebots- und Nachfragesituation widerspiegelt und die Preisentwicklung der Mineralölprodukte in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beeinflusst. So betrug im Januar 1988 die Preisdifferenz (ohne nationale Steuern) zwischen unverbleitem Normalbenzin und schwerem Heizöl (1% Schwefel) 58 \$/t, im Oktober 1990 dagegen 203 \$/t. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich beim Gasöl (Dieselkraftstoff, leichtes Heizöl). Belief sich im Januar 1988 die Differenz noch auf 65 \$/t, so betrug sie im Oktober 1990 164 \$/t. Die Entwicklung auf dem deutschen Mineralölmarkt zeigt die gleiche Tendenz: Preisdifferenz (ohne Steuern) zwischen unverbleitem Normalbenzin und schwerem Heizöl im Januar 1988 = 220 DM, Oktober 1990 = 417 DM, zwischen leichtem Heizöl und schwerem Heizöl Januar 1988 = 142 DM, Oktober 1990 = 310 DM.

In dem Auseinanderdriften der Preise spiegelt sich die unterschiedliche Nachfragesituation bei den Mineralölprodukten wider. Während der Motorenbenzinverbrauch nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland ($D = 1984/1980 + 9,5\%$), sondern auch weltweit seit wenigen Jahren leicht zunimmt, ist die Verbrauchsentwicklung beim schweren Heizöl rückläufig. Wurden in Deutschland 1980 noch 20,3 Mio. t abgesetzt, so waren es 1989 nur noch 6,7 Mio. t (– 67% gegenüber 1980). Beim leichten Heizöl ging im gleichen Zeitraum der Absatz um 30,9% (1980 = 41,2 Mio. t, 1989 = 28,4 Mio. t) zurück.

Ursache dieses starken Absatzrückgangs beim schweren Heizöl sind Beschränkung des Einsatzes zur Stromerzeugung und verschärfte Umweltschutzvorschriften. Schweres Heizöl fällt bei der Raffination als Kuppelprodukt an; zwar wird ein großer Teil in den Weiterverarbeitungsanlagen zu höherwertigen Produkten umgewandelt, jedoch bleibt aus wirtschaftlichen Gründen eine Restmenge von schwerem Heizöl übrig. Da die Preisspielräume für schweres Heizöl enger als bei den anderen Mineralölprodukten sind, muß es oft mit Preiszugeständnissen abgesetzt werden.

56. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Ist die Bundesregierung zur Errichtung bzw. Förderung einer eigenständigen Konversions- und Treuhand GmbH bereit, um die notwendige Umstrukturierung und Sanierung des Rüstungsbereiches – insbesondere in den neuen Bundesländern – zu ermöglichen, und wenn ja, gibt es von ihr schon konkrete Überlegungen und Entscheidungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 10. Dezember 1990**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, eine eigenständige Konversions- und Treuhand GmbH für die Förderung der Umstrukturierung wehrüterproduzierender Unternehmen in den neuen Bundesländern zu gründen.

Die Bundesregierung fördert mit einem breit gefächerten Programm den marktwirtschaftlichen Umstrukturierungs- und Sanierungsprozeß in den neuen Bundesländern. Die verschiedenen Förderinstrumente – z. B. Investitionszulagen und Investitionszuschüsse im Rahmen der Regionalförderung, Umstrukturierungsberatung etc. – stehen auch den Unternehmen aus dem wehrüterproduzierenden Gewerbe zur Verfügung. Zur Vermeidung sozialer Härten gibt es zudem ein verbessertes Kurzarbeitergeld ver-

bunden mit Qualifizierungsmöglichkeiten. Die im Zusammenhang mit der Privatisierung anfallenden Aufgaben werden von der eigens dafür eingerichteten Treuhandanstalt abgewickelt; ferner werden die sich aus der Stornierung von NVA-Aufträgen ergebenden Restforderungen abgegolten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

57. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung der Aufforderung des Deutschen Bundestages zur Petition 3-11-11-8272-35878 nachkommen, eine positive Lösung für die Regelung der Beerdigungskosten (Sterbegeld) früh verstorbener oder mißgebildeter Säuglinge zu finden, deren Eltern nicht die Möglichkeit haben, für diese Kosten eine entsprechende Privatversicherung abzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 6. Dezember 1990

In einem umfangreichen Schriftwechsel mit der Petentin wurde dargelegt, warum eine Ausnahmeregelung nicht möglich ist, nach dem der beim Tod von Säuglingen und Kleinkindern weiterhin von der gesetzlichen Krankenversicherung Sterbegeld gezahlt wird. Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages hat die Feststellung getroffen, „für diese Fälle sollte eine positive Lösung gefunden werden“ und die Petition der Bundesregierung überwiesen.

Auf Grund des Beschlusses des Petitionsausschusses hat die Bundesregierung die Sterbegeldregelung nochmals eingehend überprüft. Die durch das Gesundheits-Reformgesetz getroffene grundsätzliche Entscheidung bleibt bestehen, nach der Sterbegeld nicht mehr zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gehört. Es wäre inkonsequent, wenn die Bestattungskosten für Kleinkinder von der Krankenkasse ganz oder teilweise übernommen würden, während beim Tode von erwachsenen Versicherten kein Zuschuß zu den in der Regel weitaus höheren Bestattungskosten gezahlt würde. Allein die Tatsache, daß bestimmte Risiken auch durch eine private Versicherung nicht abgesichert werden können, kann nicht zu einer Übernahme dieser Risiken durch die gesetzliche Krankenversicherung führen.

58. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung verbindlich ausschließen, daß in der nächsten Legislaturperiode bei Fortbestehen der jetzigen Regierungskoalition die Arbeitnehmer-Sparzulage abgeschafft wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. November 1990

Die Bundesregierung erwägt nicht, dem Gesetzgeber die Abschaffung der Arbeitnehmer-Sparzulage vorzuschlagen; sie hat ihre Konzeption zur Finanzierung der deutschen Einheit im Eckwertebeschluß vom 14. November 1990 dargelegt.

59. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Bis wann ist mit dem Erscheinen der in Drucksache 11/2278, Frage 22 für 1989 angekündigten Broschüre „Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik“ zu rechnen?
60. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine alsbaldige Veröffentlichung Vorrang hat vor der Berücksichtigung der fünf neuen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. Dezember 1990**

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist bemüht, die Neuauflage der Datensammlung zur Einkommens- und Vermögensverteilung alsbald fertigzustellen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Arbeiten gehe ich davon aus, daß die Veröffentlichung im Frühjahr 1991 erscheint.

Die Verzögerung gegenüber dem früher genannten Termin ist u. a. darauf zurückzuführen, daß der geplante Umfang der Datensammlung erheblich über die bisherige Broschüre hinausgeht. Mit der Veröffentlichung soll nicht gewartet werden, bis entsprechende Statistiken für das Gebiet der neuen Bundesländer vorliegen und aufbereitet sind.

61. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß auch auf dem Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte eine Spaltung zwischen den alten und neuen Bundesländern entsteht, daß sich die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in den fünf neuen Bundesländern von Juli bis Oktober 1990 mehr als verdoppelt hat, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um dem Anstieg der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter entgegenzuwirken?
62. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der Anteil der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist, der in befristete und unbefristete Beschäftigung kommt, und kann die Bundesregierung die Bundesanstalt für Arbeit veranlassen, entsprechende Daten laufend zu veröffentlichen?
63. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Sieht nach Auffassung der Bundesregierung der Einigungsvertrag ausreichende Vorkehrungen zur Sicherung des Kündigungsschutzes für Schwerbehinderte vor, und welche Erfahrungen wurden bisher mit den Regelungen in der Praxis gemacht?
64. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Kommt nach Auffassung der Bundesregierung der Aufbau der Versorgungsverwaltung in den fünf neuen Bundesländern rasch genug voran, um die Rechte der Behinderten zu sichern und den Nachteilsausgleich zu garantieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 11. Dezember 1990**

Es ist richtig, daß sich die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in den alten und in den neuen Bundesländern seit Juli 1990 unterschiedlich entwickelt hat. Während die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in den alten Bundesländern von rd. 121 000 im Juli auf rd. 116 000 im November zurückgegangen ist, hat sie sich im gleichen Zeitraum in den neuen Bundesländern von rd. 5 000 auf rd. 12 000 erhöht.

Die Entwicklung in den neuen Bundesländern ist bedingt durch den notwendigen Umstrukturierungsprozeß von der sozialistischen Planwirtschaft auf die soziale Marktwirtschaft. Die Bundesregierung hat durch die Überleitung insbesondere des Arbeitsförderungs- und des Schwerbehindertengesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, daß mit dem Beitritt gleichzeitig ein vielfältiges arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium zur Verfügung steht, dessen intensive Nutzung dazu beitragen wird, dem Anstieg der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter entgegenzuwirken.

Im übrigen fördert die Bundesregierung mit Nachdruck den Aufbau eines Netzes von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation in den neuen Bundesländern, um den Behinderten eine qualifizierte Ausbildung und Umschulung zu ermöglichen; denn eine entsprechende berufliche Qualifikation ist noch immer die beste Hilfe für eine dauerhafte Eingliederung in das Arbeitsleben und der beste Schutz gegen den Verlust des Arbeitsplatzes. Das zeigt auch die Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke, wonach ein Jahr nach Abschluß der Umschulung nur noch rd. 9 % der Absolventen arbeitslos waren und fast 82 % in einem Beschäftigungsverhältnis standen.

Die ersten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation in den neuen Bundesländern haben ihren Betrieb bereits im November aufgenommen, weitere werden in den ersten Monaten des neuen Jahres folgen.

Die Bundesanstalt für Arbeit erhebt jährlich in ihrer Strukturanalyse anhand ausgewählter Bestands- und Bewegungsdaten jeweils im Mai/Juni die Abgänge an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und besonderen Personengruppen. In dieser Tabelle sind arbeitslose Schwerbehinderte gesondert ausgewiesen. Die Zahlen werden veröffentlicht in den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt (ANBA), zuletzt ANBA Nr. 5/1990 Seite 712. Danach sind im Jahre 1989 (letzte verfügbare Zahlen) im Erhebungszeitraum 30. Mai bis 9. Juni insgesamt 2 651 Abgänge von arbeitslosen Schwerbehinderten zu verzeichnen.

Rd. 47 % davon wurden in das Arbeitsleben wieder eingegliedert und rd. 4 % begannen eine Maßnahme der beruflichen Bildung oder Rehabilitation. Rd. 49 % beendeten die Arbeitslosigkeit aus „sonstigen Gründen“; davon ist ein erheblicher Teil aus Altersgründen aus dem Arbeitsleben ausgeschieden.

Bei der Erfassung wird nicht zwischen befristeter und unbefristeter Beschäftigung differenziert.

Die Bundesanstalt für Arbeit wird gebeten werden zu prüfen, ob die Unterscheidung bei Schwerbehinderten nach befristeter und unbefristeter Beschäftigung ohne größeren Aufwand ermittelt werden kann.

Durch den Einigungsvertrag ist das Schwerbehindertengesetz mit Sonderregelungen mit Wirkung des Beitritts auf die neuen Bundesländer übergeleitet worden. Der besondere Kündigungsschutz Schwerbehinderter ist dabei ohne Änderungen übernommen worden. Damit steht ein bewährtes Instrumentarium zur Sicherung von Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Die Hauptfürsorgestellen, die das Gesetz insoweit durchführen, sind ebenfalls bereits Anfang Oktober 1990 errichtet worden. Praxiserfahrungen sind bisher noch nicht verfügbar. Statistische Daten zum besonderen Kündigungsschutz Schwerbehinderter liegen ebenfalls noch nicht vor.

Die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes ist Sache der Länder. Dies gilt auch für die Errichtung der erforderlichen Landesbehörden. Die Bundesregierung hat durch Sonderregelungen im Einigungsvertrag darauf hingewirkt, daß die Schwerbehinderten auch schon vor Errichtung der Versorgungsverwaltung ab dem Beitritt ihre neuen Rechte nach dem Schwerbehindertengesetz wahrnehmen können. Die bisher in den Kreisen, kreisfreien Städten und Stadtbezirken bestimmten Behörden, die für die Anerkennung als Beschädigter und die Ausstellung von Ausweisen zuständig waren, sind nach dem Einigungsvertrag bis zur Errichtung der Versorgungsverwaltung für die Durchführung des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertengesetz und für die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen zuständig.

Die Bundesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, den raschen Aufbau der Versorgungsverwaltung in den neuen Bundesländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Kräften zu unterstützen und zu koordinieren.

Die Bundesregierung hat im Einigungsvertrag noch weitere „Maßgaben“ zum Schwerbehindertengesetz im Interesse der Schwerbehinderten getroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um die befristete Fortgeltung der Anerkennungen als Beschädigter und der Schwer- und Schwerstbeschädigtenausweise nach früherem DDR-Recht. Damit können Schwerbehinderte in den neuen Bundesländern den arbeitsrechtlichen Schutz des Schwerbehindertengesetzes seit dem Beitritt in Anspruch nehmen und den Behindertenpauschbetrag nach dem Einkommensteuergesetz ab 1991 nutzen.

65. Abgeordneter **Kuessner** (SPD) Wann werden die Pflegekostensätze für konventionelle Krankenhäuser in den neuen Bundesländern für das Rechnungsjahr 1990 bestätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 18. Dezember 1990

Der Stand der Pflegesatzverhandlungen für das Jahr 1990 für konfessionelle Krankenhäuser ist folgender:

- Die Pflegesatzverhandlungen mit den katholischen Einrichtungen für 1990 sind bereits abgeschlossen.
- Die abschließenden Verhandlungen mit den evangelischen Einrichtungen werden am 18. und 19. Dezember 1990 nachgeholt. Grund der Verzögerung bildeten die mangelhaft vorbereiteten Unterlagen der Einrichtungen, auf deren Grundlage Verhandlungen nicht möglich waren.

66. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der zunehmend in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden und einpendelnden Tschechen und Slowaken, und was wird sie unternehmen, um einerseits die Gesundheitsversorgung und die damit zusammenhängenden Probleme im Rahmen eines Sozialversicherungsabkommens zu klären und andererseits zu verhindern, daß tschechoslowakische Wanderarbeitnehmer zur Verdrängung deutscher Arbeitnehmer durch Lohndumping mißbraucht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 11. Dezember 1990**

Nach § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes dürfen die einpendelnden tschechoslowakischen Arbeitnehmer nur beschäftigt werden, wenn sie eine Arbeitserlaubnis besitzen. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Arbeitserlaubnisverordnung setzt die Erteilung der Arbeitserlaubnis voraus, daß die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen der tschechoslowakischen Arbeitnehmer nicht ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer.

Wenn diese Arbeitnehmer im Bundesgebiet beschäftigt sind, unterliegen sie dem Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung. Leistungen an ihre in der CSFR wohnenden Familienangehörigen können allerdings nicht erbracht werden, da diese Personen mangels Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalts in der Bundesrepublik nicht nach § 10 SGB V familienversichert sind.

Auf Grund einer Rechtsverordnung der Bundesregierung, die gegenwärtig dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegt (einstimmige Billigung durch den Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates am 28. November 1990), soll das Abkommen zwischen der ehemaligen DDR und der Tschechoslowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik vom 11. September 1956 vorübergehend weiter angewandt werden, soweit es sich u. a. auch auf die gesetzliche Krankenversicherung bezieht. Damit ist auch der Krankenversicherungsschutz der Familienangehörigen sichergestellt, die sich in den neuen Bundesländern aufhalten. Über das endgültige Schicksal des Abkommens sind auf Grund des Artikel 12 des Einigungsvertrags Konsultationen mit der CSFR vorgesehen. In diesem Rahmen wird auch die Frage einer zwischenstaatlichen Regelung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland zu prüfen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

67. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß das im Aufbau befindliche Verifikationszentrum der Bundeswehr in Geilenkirchen rechtzeitig zum Inkrafttreten des KSE-Abkommens sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht in der Lage sein wird, den völkerrechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen, die sich aus dem Abkommen hinsichtlich der Durchführungen deutscher Inspektionen auf dem Gebiet anderer Vertragsstaaten und der Unterstützung der Inspektionen anderer Vertragsstaaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Dezember 1990**

Die Planungen zum Aufbau einer Verifikationsorganisation wurden im BMVg im August 1989 aufgenommen. Nach Einvernehmen in der Aufgabenabgrenzung zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium der Verteidigung im Bereich der Implementierung von Rüstungskontrollabkommen konnten im Juli 1990 die Arbeiten an den organisatorischen Grundlagen für den Aufbau der Verifikationsorganisation der Bundeswehr zu einem ersten Abschluß geführt werden. Damit lagen alle konzeptionellen Vorgaben für die Umsetzung der vom BMVg zu verantwortenden Implementierungsaufgaben fest.

Der geplante Aufbau des „Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr“ (ZVBw) in vier Stufen trägt der Absicht des BMVg Rechnung, ab April 1991 mit einer personell und materiell einsatzbereiten Organisation darauf eingestellt zu sein, allen völkerrechtlichen Verpflichtungen, die sich u. a. aus dem KSE-Vertrag ergeben, in vollem Umfang nachkommen zu können. In einer ersten Realisierungsstufe hat hierzu am 1. Oktober 1990 ein Aufstellungsstab in Geilenkirchen seine Arbeit aufgenommen. Dieser Stab soll mit einer Personalstärke von 98 Soldaten und Zivilbediensteten die für die Herstellung der Einsatzbereitschaft erforderlichen organisatorischen und fachlichen Vorbereitungen treffen.

Zum 1. April 1991 erfolgt in einer zweiten Realisierungsstufe ein Personalanwuchs um 221 Soldaten und Zivilbediensteten auf eine Zwischenstärke von 319. Damit sind die Kräfte verfügbar, die für Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Implementierungsaufgaben erforderlich sind. Weitere Personalerhöhungen sind zum 1. Oktober 1991 sowie zum 1. April 1992 zur Ergänzung des KSE-Inspektionspersonals vorgesehen. Nach derzeitiger Planung beträgt die Gesamtstärke des ZVBw 389 Soldaten und Zivilbedienstete.

Mit dem Tag der Vereinigung ist die Bundesregierung auch für die Implementierung von Rüstungskontrollabkommen in den neuen Bundesländern verantwortlich. Es ist deshalb beabsichtigt, Teile des Personals des ehemaligen Verifikationszentrums des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung (DDR) in Strausberg zu übernehmen. Nach Umstrukturierung und unter Nutzung des dort verfügbaren ehemaligen NVA-Materials wird es als Außenstelle des ZVBw mit Begleitaufgaben in den neuen Bundesländern bis zum Abzug der WGT und dem Abschluß der Zerstörungen des KSE-relevanten Gerätes betraut.

Nach Durchführung des im KSE-Vertrag vorgesehenen Abgleichs des ersten Informationsaustausches ist auf der Grundlage der erst dann abschließend berechenbaren, auf die Bundesrepublik Deutschland zukommenden aktiven und passiven Inspektionsaufgaben eine Überprüfung und ggf. Anpassung der personellen Umfänge vorgesehen.

Die Mehrzahl der für den Inspektionseinsatz vorgesehenen Offiziere wird seit Januar 1990 auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet. Hierzu zählt eine mehrmonatige Sprachausbildung in einer Ostsprache sowie die Teilnahme an einem neu geschaffenen Fachlehrgang „Rüstungskontrolle“.

Die materielle Ausstattung des ZVBw ist auf die besonderen, politisch bedeutsamen Aufgaben der Dienststelle ausgerichtet. Dabei ist es Planungsziel, das Zentrum so weit wie möglich durch Rückgriff auf bestehende Ausrüstungsbestände der Teilstreitkräfte auszustatten. Verifikationsspezifisches Gerät ist jedoch zum Teil durch Neubeschaffungen abzudecken. Zur Sicherstellung einer zeitgerechten Ausstattung wurden im Nachtragshaushalt 1990 entsprechende Verfügungsermächtigungen eingestellt.

Die Vorbereitung des vertraglich verbindlichen Informationsaustausches (KSE und VSBM) sowie die Planung, Durchführung und Auswertung von Inspektionen setzt die Verfügbarkeit umfassender und aktueller Datenbestände des vertraglich erfaßten Gerätes, der Streitkräftestrukturen und Dislozierungen voraus. Für die Verwaltung des Datenbestandes wird zur Zeit das DV-System VERIS entwickelt, das in einer ersten Ausbaustufe bereits im ersten Quartal 1991 einsatzbereit sein wird.

Mit den aufgezeigten Vorbereitungen und Planungen zum Aufbau der Verifikationsorganisation der Bundeswehr ist gewährleistet, daß die Bundesregierung im Verantwortungsbereich des BMVg über den notwendigen Handlungsspielraum verfügt, der zur Einhaltung der völkerrechtlich verbindlichen Vertragsverpflichtungen sowie zur aktiven Wahrnehmung der vertraglichen Rechte erforderlich ist.

68. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)

Ist es zutreffend, daß der für Rüstungsfragen zuständige Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Pfahls, bei einem Gespräch mit dem saudiarabischen Botschafter Abbas Faig Ghazzawi den Kauf deutscher Waffen angeboten hat, seien sie aus Beständen der NVA, aus Bundeswehrbeständen oder aus deutscher Produktion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. Dezember 1990**

Staatssekretär Dr. Pfahls hat dem Botschafter des Königreiches Saudi-Arabien keine Waffen aus deutschen Beständen (Bundeswehr und ehemalige Nationale Volksarmee) oder aus deutscher Produktion zum Kauf angeboten.

69. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)

Ist der Bundesregierung etwas darüber bekannt, daß sonst von bundesbehördlicher Seite dem arabischen Botschafter Waffen zum Kauf oder die Vermittlung des Kaufs von Waffen angeboten wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. Dezember 1990**

Nein.

70. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen ist der Anteil der Berufsunteroffiziere im Vergleich zum Anteil der Zeitsoldaten bei der Marine so viel höher als bei den Teilstreitkräften Heer und Luftwaffe, und wie lauten für 1990 die Ist- und Sollzahlen der einzelnen Teilstreitkräfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 14. Dezember 1990**

Der deutlich höhere Anteil an Berufsunteroffizieren bei der Marine im Vergleich zu Heer und Luftwaffe ist zum einen in dem ausgeprägt hohen Technisierungsgrad der kleinsten Teilstreitkraft mit ihren komplexen Waffensystemen begründet. Dies erfordert Spezialisten mit qualifizierter Fachausbildung und möglichst langen Stehzeiten, die Berufsunteroffiziere.

Weiterhin sichert ein hoher Anteil an Berufsunteroffizieren die Attraktivität des Berufsstandes: Den bislang 158 Übernahmemöglichkeiten zum Berufssoldat pro Jahr stehen immer noch durchschnittlich 800 Bewerbungen von Zeitsoldaten gegenüber.

Darüber hinaus beträgt die Stehzeit eines Berufsunteroffiziers durchschnittlich 25 Jahre, die eines Unteroffiziers auf Zeit durchschnittlich fünf Jahre, d. h. als Ersatz für einen Berufsunteroffizier müssen fünf Zeitunteroffiziere eingestellt werden. Das wiederum erfordert den fünffachen Ausbildungs- und Personalsteueraufwand und wird damit erheblich kostenintensiver.

Die Ist- und Sollzahlen der einzelnen Teilstreitkräfte für 1990 lauten:

	Heer	Luftwaffe	Marine	Streitkräfte
Soll-(Dienstposten) insges.	44 353	27 714	6 588	78 655
davon Dienstposten für Berufsunteroffiziere	18 000	10 000	3 920	31 920
Ist insges.	47 843	22 504	7 129	77 476
davon Berufsunteroffiziere	21 893	11 058	4 576	37 527
Soll-Berufsunteroffiziere in %	40,6	36,1	59,5	40,6
Ist-Berufsunteroffiziere in %	45,7	49,1	64,2	48,4

71. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß die Berufsunteroffiziere der Marine ungünstigere Beförderungschancen haben als die Berufsunteroffiziere in den anderen Teilstreitkräften, insbesondere bei der Beförderung von A7mZ nach A8mA, und welche Gründe rechtfertigen diese Situation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. Dezember 1990

Es trifft zu, daß die Berufsunteroffiziere der Marine im Vergleich zu Heer und Luftwaffe später befördert werden. Dies betrifft insbesondere die Beförderung vom Oberbootmann zum Hauptbootmann. Im Jahre 1989 lag das durchschnittliche Beförderungsalter zum Hauptfeldwebel/Hauptbootmann im Heer bei 35,3 Jahren, in der Luftwaffe bei 35,2 Jahren und in der Marine bei 40,4 Jahren.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der unausgewogenen Altersstruktur der Berufsunteroffiziere der Marine in den Jahrgängen 1937 bis 1944. Diese stark überhöhten Jahrgänge als Folge des raschen Aufbaus der Bundeswehr Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre mit den ursprünglich höher geplanten als den tatsächlich eingetretenen Endstärken belasten den Personalkörper der Marine noch heute. Dabei setzen auf Grund der unterschiedlich ausgeprägten Verzerrungen der Altersstruktur die überhöhten Zuruhesetzungen der Berufsunteroffiziere und damit der Abbau der Verwendungsstaus in der Marine später ein als in den anderen Teilstreitkräften.

Vor allem aber wirkt sich der höhere, durchaus gewünschte Anteil der Berufsunteroffiziere negativ auf das durchschnittliche Beförderungsalter aus. Diese Personalstruktur bewirkt, daß Planstellen länger besetzt bleiben und deshalb weniger Beförderungen möglich sind. Das wiederum führt zu einem erhöhten Beförderungsalter.

72. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU)

Welche zukünftigen Schritte sind geboten und eingeleitet, um allen Berufsunteroffizieren in allen Teilstreitkräften gleiche berufliche Aufstiegschancen zu geben und um bisherige Benachteiligungen der Marine zukünftig durch besondere Maßnahmen auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 14. Dezember 1990**

In Erkenntnis dieser für die Marine nachteiligen Situation wurden ihr mit dem Nachtragshaushalt 1990 zusätzliche 192 Planstellen und Planstellenanhebungen für Portepeeunteroffiziere zugewiesen. Sie führen zur Beförderung von 156 Oberbootsmännern zu Hauptbootsmännern. Dadurch konnte das durchschnittliche Beförderungsalter zum Hauptbootsmann von 40,4 Jahren in 1989 auf 38,6 Jahre in 1990 gesenkt werden. Strukturgerecht wäre das Durchschnittsbeförderungsalter 37,5 Jahre. Eine weitere Entspannung wird durch die Zuruhesetzungen der über stark besetzten Jahrgänge 1937 bis 1944 eintreten, die in diesem Jahr begann und 1991 mit 207 Pensionierungen die Sollquote von 143 deutlich übertreffen wird.

73. Abgeordneter **Dr. Olderog**
(CDU/CSU) Beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung bei seinen Planungen für die zukünftige Struktur der Bundeswehr sicherzustellen, daß Benachteiligungen der Berufsunteroffiziere bei der Marine nicht mehr eintreten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 14. Dezember 1990**

Zwar wäre auf Grund der geforderten Qualifikation ein hoher Anteil an Berufsunteroffizieren für die Marine weiterhin wünschenswert und entspräche auch dem überwiegenden Berufswunsch der Zeitunteroffiziere (siehe Frage 70). Dennoch muß der Chancengleichheit der Portepeeunteroffiziere in den Streitkräften Vorrang eingeräumt werden.

Aus diesem Grunde wird die Marine ihren Berufsunteroffiziersanteil künftig verringern und den anderen TSK in etwa anpassen. Die bisherige strukturgerechte jährliche Übernahme von 158 Soldaten wurde von 1990 an auf 125 Übernahmen reduziert.

74. Abgeordneter **Sielaff**
(SPD) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, welche Art Munition in den Bunkern des Ammunitionsdepots Börrstadt, Verbandsgemeinde Winnweiler, in der Vergangenheit lagerte, und welche Art Munition dort heute lagert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 14. Dezember 1990**

Angaben über den Inhalt von Munitionsdepots sind schutzbedürftig. Sie unterliegen der Geheimhaltung und können deshalb öffentlich nicht bekanntgemacht werden. Darüber hinaus ist es seit vielen Jahren geübte Praxis aller Bundesregierungen – in Übereinstimmung mit den Verbündeten – keine Stellungnahmen zu behaupteten oder vermuteten Inhalten von Munitionslagern abzugeben.

Ich bitte um Verständnis für diese Informationspolitik, die ausschließlich dem Zweck dient, die Sicherheit der Munitionslager zu gewährleisten.

75. Abgeordneter **Wüppesahl**
(fraktionslos) Welche Ziele verfolgt die Übung, die von Einheiten der Bundeswehr während des gesamten Dezembers 1990 im Gebiet des Kreises Herzogtum Lauenburg durchgeführt wird, und wie beurteilt die Bundesregierung eine einmonatige Bundeswehrübung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der neuesten Abrüstungsverhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 14. Dezember 1990**

Das Heeresfliegerregiment 6 führt im Zeitraum 3. bis 20. Dezember 1990 eine Übung im Wehrbereich I durch. Inhalt der Übung ist die Ausbildung von Hubschrauberführern.

Ausbildungsmaßnahmen auch dieser Art sind unverändert eine Grundlage für die Wahrnehmung des im Grundgesetz verankerten Verteidigungsauftrages unserer Streitkräfte.

Darin liegt kein Widerspruch zu den Ergebnissen der Wiener Abrüstungsverhandlungen.

76. Abgeordneter **Wüppesahl**
(fraktionslos)
- Welche Standorte der Bundeswehr im Kreis Herzogtum Lauenburg werden auf Grund der Veränderung ihrer strategischen Lage oder auf Grund der Abrüstungspolitik aufgelöst, und welchem Zweck werden die dann leer stehenden Gebäude und Grundstücke zugeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. Dezember 1990**

Die Planungen zur neuen Streitkräftestruktur werden erst im Sommer 1991 abgeschlossen. Erst danach sind konkrete Aussagen zu einzelnen Standorten möglich.

Freiwerdende Bundeswehrliegenschaften müssen nach Bundeshaushaltsordnung in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes überführt werden.

Die dem Bundesminister der Finanzen nachgeordnete Bundesvermögensverwaltung ist dann für die weitere Verwertung dieser Liegenschaften (Verkauf bzw. Verpachtung) zuständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

77. Abgeordneter **Catenhusen**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund des § 26 BSHG und auf Grund neuerer Rechtsprechung alleinerziehende Studentinnen häufig vom weiteren Bezug der Sozialhilfe ausgeschlossen werden und so in eine ausweglose Situation gekommen sind, und welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um diesen familienpolitisch unhaltbaren Zustand, der auch bei schwangeren Studentinnen zu Konflikten führt, schnellstens zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 6. Dezember 1990**

Der Bundesgesetzgeber hat durch besondere Leistungsgesetze wie das Bundesausbildungsförderungsgesetz festgelegt, bei welchen Ausbildungsgängen, bei welchen persönlichen Voraussetzungen der Auszubildenden und in welcher Höhe bedarfsdeckend Hilfe geleistet wird. Es kann daher grundsätzlich nicht Aufgabe der Sozialhilfe und der dafür zuständigen kommunalen Kostenträger sein, gleichwohl aus öffentlichen Mitteln

ergänzende Hilfe zur Durchführung einer Ausbildung zu gewähren. Dies war das Motiv für die Regelung des § 26 BSHG, der auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses mit Wirkung ab 1. Januar 1982 in das Gesetz eingefügt worden ist. Nach dieser Vorschrift haben Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) dem Grunde nach förderungsfähig ist, keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt; in besonderen Härtefällen kann Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Die Regelung gilt für alle Auszubildende, also auch für alleinerziehende Studenten und Studentinnen. Deren besondere Situation ist der Bundesregierung bekannt. Auf ihren Vorschlag hat der Bundesgesetzgeber mit Wirkung vom 1. Juli 1990 § 15 BAföG geändert. Über die Verlängerung der Förderungsdauer wegen Schwangerschaft im Studium um ein Semester hinaus (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 BAföG) kann jetzt die Förderdauer bis zu drei weiteren Semestern verlängert werden, wenn während des Studiums ein Kind bis zu fünf Jahren betreut und erzogen wird (§ 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG). Zusätzlich besteht jetzt für alle Auszubildenden an Hochschulen die Möglichkeit, bis zu 12 Monate Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer oder die nach § 15 Abs. 3 BAföG verlängerte Förderungsdauer hinaus zu erhalten, wenn der Auszubildende innerhalb der Förderungshöchstdauer oder der verlängerten Förderungsdauer zur Abschlußprüfung zugelassen ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, daß er die Ausbildung innerhalb der um weitere 12 Monate verlängerten Förderungsdauer abschließen kann (§ 15 Abs. 3 a BAföG). Alleinerziehende Studentinnen und Studenten können also seit 1. Juli 1990 um weitere fünf Semester über die bisherigen Förderungsmöglichkeiten hinaus gefördert werden.

Zu berücksichtigen ist auch, daß Studierende mit Kleinkindern in den ersten 18 Lebensmonaten des Kindes ein Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM monatlich erhalten, das nicht als Einkommen auf die Ausbildungsförderung angerechnet wird. Sie sind außerdem nach dem Wohngeldgesetz antragsberechtigt, da § 41 Abs. 3 des Wohngeldgesetzes auf Auszubildende, die mit einem nicht nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz dem Grunde nach förderungsfähigen Angehörigen zusammenwohnen, nicht anwendbar ist. Hinzuweisen ist schließlich auf das Kindergeld, den Kindergeldzuschlag und auf Mehrbedarfszuschläge nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 BSHG, die auch bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 BSHG in Betracht kommen können. Die Kinder von Studierenden werden vom Ausschluß des Anspruchs gemäß § 26 BSHG nicht erfaßt und haben daher bei Vorliegen der Voraussetzungen einen selbständigen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die Situation alleinerziehender Studentinnen seit Inkrafttreten der dargestellten Änderungen in § 15 BAföG zum 1. Juli 1990 rechtlich und tatsächlich erheblich verbessert worden ist.

78. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, im Rahmen des deutsch-polnischen Freundschaftsvertrages besonders auch die Jugendarbeit des Internationalen Jugendkulturzentrums Bayreuth mit einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 7. Dezember 1990**

Das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über Jugendaustausch“ vom 10. November 1989 hat zu einer erheblichen Ausweitung und Intensivierung der Jugendbegegnungen geführt. Auf seiner konstituierenden Sitzung am 31. Mai/1. Juni 1990 hat der deutsch-polnische Jugendrat ein umfangreiches Programm von Jugendbegegnungen für 1991 verabschiedet.

Die jugendpolitische Zusammenarbeit mit der Republik Polen soll nun um eine neue Dimension erweitert werden. Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki haben bei ihrem jüngsten Treffen in Frankfurt/Oder die Schaffung eines deutsch-polnischen Jugendwerkes vereinbart. Dieses Vorhaben, das sich an das Deutsch-Französische Jugendwerk anlehnt, es jedoch nicht kopiert, soll in den deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag aufgenommen werden.

Die Verhandlungen zur Realisierung des Jugendwerkes werden voraussichtlich im Januar 1991 aufgenommen. Im Rahmen eines Jugendwerkes sollen vielfältige jugendspezifische Aktivitäten durchgeführt werden, insbesondere auf dem kulturellen Gebiet. Maßnahmen, wie sie das Internationale Jugend-Kulturzentrum Bayreuth durchführt, können grundsätzlich in die jugendpolitische Zusammenarbeit mit Polen einbezogen werden. Über die praktische Umsetzung und Gestaltung läßt sich erst dann Konkretes sagen, wenn das Jugendwerk Gestalt und Form annimmt.

- | | |
|---|--|
| <p>79. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist der Bundesregierung bewußt, daß bei der Einführung von Kontrollzeichen der Aufdruck des Bundesadlers sowohl auf ausländischem als auch auf deutschem Wein zu Verwechslungen führen kann?</p> |
| <p>80. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist die Bundesregierung bereit, die Gestaltung der Kontrollzeichen für Wein so vorzunehmen, daß jede Verwechslung zwischen qualitätsgeprüftem deutschen Wein und ausländischem Wein verhindert wird, und ist sie bereit, auf den Aufdruck des Bundesadlers bei ausländischem Wein, der im Gegensatz zu deutschem Wein keiner amtlichen deutschen Qualitätsprüfung unterworfen ist, zu verzichten?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeffer
vom 13. Dezember 1990**

Der Bundesrat befaßt sich am 14. Dezember 1990 mit der Wein-Überwachungs-Verordnung.

Der Agrarausschuß des Bundesrates hat empfohlen, der Verordnung zuzustimmen, jedoch u. a. mit der Maßgabe, daß auf dem Kontrollzeichen kein Bundesadler eingedruckt wird. Dies entspricht einem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz. In der Begründung hierzu heißt es:

„Der eingedruckte Bundesadler könnte bei anderen als inländischen Weinen den irreführenden Eindruck erwecken, es handle sich um deutsche Erzeugnisse.“

Es steht zu erwarten, daß das Plenum des Bundesrates dem Votum des Agrarausschusses folgt.

- | | |
|---|---|
| <p>81. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)</p> | <p>Welche Initiativen hat die Bundesministerin für besondere Aufgaben, Frau Dr. Bergmann-Pohl, zur sozialen Sicherung der Frauen in den fünf neuen Bundesländern seit ihrem Amtsantritt unternommen, und wie hat sie sich insbesondere um die in Artikel 31 des Einigungsvertrages vorgesehene Sicherung von Kinderbetreuungseinrichtungen gekümmert?</p> |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 7. Dezember 1990**

In ihrer kurzen Amtszeit von acht Wochen hat Bundesministerin Frau Dr. Bergmann-Pohl viele Gespräche in den alten und neuen Bundesländern mit Frauen geführt. Ihr wurde in diesen Gesprächen immer wieder die besondere Situation der Frauen in der ehemaligen DDR dargestellt. Sie hat bei einer Reihe von Presseinterviews auch auf die speziellen Probleme dieser Frauen wiederholt hingewiesen. In Gesundheitseinrichtungen der ehemaligen DDR hat sie sich dafür eingesetzt, daß tragfähige Konzepte entwickelt werden, wie die gesundheitliche Betreuung in den neuen Bundesländern gesichert werden kann. Da bekanntermaßen im Gesundheitswesen der ehemaligen DDR sehr viele Frauen beschäftigt sind, hat sie sich gerade in dieser Frage auch immer sehr stark für Frauen engagiert. Bei Besuchen in Kinderkrippen und Kindergärten sowie in speziellen Behinderteneinrichtungen hat sie sich bei den Verantwortlichen der Städte und Gemeinden dafür eingesetzt, daß die Kommunen ihre Verantwortung in bezug auf die Kinderbetreuung auch in Zukunft wahrnehmen. Sie hat konfessionelle Träger angeregt, Kindereinrichtungen in ihre Trägerschaft zu übernehmen, wo immer es sich anbietet. Besonderen Wert hat sie auf den Besuch von Einrichtungen für behinderte Kinder gelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

82. Abgeordnete Welche Mittel für die Deutsche Reichsbahn (DR)
Frau sind bis jetzt vom Bund bereitgestellt worden,
Dr. Hartenstein und wofür wurden bzw. werden sie eingesetzt?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. Dezember 1990**

Nach dem Stand 30. November 1990 wurden der Deutschen Reichsbahn aus dem Bundeshaushalt in 1990

für Investitionen	rd. 730 Mio. DM
für Reparaturen	rd. 1520 Mio. DM
für die Preisstützung im Schienenpersonenverkehr	<u>rd. 1185 Mio. DM</u>
insgesamt	rd. 3435 Mio. DM

bereitgestellt.

83. Abgeordnete Wie hoch werden die Investitionen bei der DR
Frau 1991 insgesamt sein, und welche Relation
Dr. Hartenstein besteht zu den für den Straßenbau 1991 vorge-
(SPD) sehenen Mitteln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. Dezember 1990**

Für 1991 plant die Deutsche Reichsbahn derzeit Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 4,6 Mrd. DM. Diese Veranschlagung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Finanzierung aus dem Bundeshaushalt. Da der Bundeshaushalt derzeit erst erstellt wird, sind Angaben zum Umfang der Ansätze für den Bundesfernstraßenbau noch nicht möglich.

84. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Liegt ein Gesamtkonzept für die Sanierung und Modernisierung der DR vor, und wenn ja, wie sehen die Eckwerte und Eckdaten aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. Dezember 1990**

Als Grundlage für die Erarbeitung eines Konzepts für die Deutsche Reichsbahn ist zunächst eine solide Inventur des Unternehmens erforderlich. Dazu gehört die Einführung eines Rechnungswesens nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie eine funktionierende Wirtschaftsplanung. Daran wird zur Zeit intensiv gearbeitet. Darüber hinaus befaßt sich auch die Regierungskommission Bundesbahn auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesregierung mit diesen Fragen.

Nach den derzeitigen Planungen der Deutschen Reichsbahn sind für Modernisierung und Sanierung der Deutschen Reichsbahn im Zeitraum 1991 bis 1995 rd. 28 Mrd. DM vorgesehen, davon rd. 20 Mrd. DM im Baubereich, der Rest für Fahrzeuge, Maschinen und dergleichen. Zusätzlich sind bis 1995 rund 10 Mrd. DM für in der Vergangenheit unterlassene Unterhaltung von Anlagen und Fahrzeugen aufzuwenden.

85. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Welche Investitionen wurden und werden getätigt, um die DR in die Lage zu versetzen in Koordination mit der Deutschen Bundesbahn (DB) einen möglichst großen Teil des Güterverkehrs zu übernehmen (Bau von Containerterminals, Ausbau des Kombiverkehrs etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. Dezember 1990**

Die gesamten Investitions- und Reparaturmaßnahmen bei der Deutschen Reichsbahn dienen der Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes, um einen möglichst großen Verkehrsanteil auf der Schiene zu halten. Wegen der Verbundproduktion fördern die in der Antwort zu Frage 84 genannten Planausgaben für den Baubereich in Höhe von rd. 20 Mrd. DM im Zeitraum bis 1995 sowohl den Güter- als auch den Personenverkehr.

Speziell für den Güterverkehr werden Rangierbahnhöfe und Anlagen für den Containerumschlag modernisiert und erweitert.

86. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- Bis wann soll der Ausbau des Autobahnteilstückes des sogenannten „Thüringer Zipfel“ abgeschlossen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. Dezember 1990**

Die erste Fahrbahn der A4 im „Thüringer Zipfel“ zwischen Wildeck/Obersuhl und Wommen wurde bis auf die Richelsdorfer Talbrücke bereits am 13. Juni 1990 in Betrieb genommen. Die Fertigstellung dieser Talbrücke – voraussichtlich 1994 – bestimmt auch den Zeitpunkt der endgültigen Verkehrsfreigabe der A4. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, auch die zweite Fahrbahn bis auf den Brückenbereich schon deutlich vor diesem Termin in Betrieb zu nehmen.

87. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Ausbau der Bundesautobahn A 60 (Teil Mainzer Ring) in der Priorität ein gemessen an anderen Ausbauvorhaben im Fernstraßennetz der Bundesrepublik Deutschland, und hat sich das Land Rheinland-Pfalz um eine besondere Berücksichtigung bemüht?
88. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für wünschenswert, alternative Planungen neben einem sechsspurigen Ausbau zu entwickeln (z. B. durchgängigen Ausbau der Standspuren, Verbesserung der Ein- und Ausfahrten, zusätzliche Anschlüsse), die den Sicherheitserfordernissen, Kostensenkungen sowie den ökologischen und emissionsmindernden Belangen entsprechen?
89. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, in Anbetracht der doppelten Funktion der A 60 im Bereich der Stadt Mainz als überörtliche Verkehrsbeziehung einerseits und als Stadtautobahn mit der Aufnahme des Großstadt- und Umlandverkehrs andererseits ein modellhaftes park-and-ride-System in der Planung zu entwickeln und entsprechende Flächen auszuweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 18. Dezember 1990**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist den Ausbau der A 60 zwischen dem Autobahndreieck Mainz und der Rheinbrücke Weisenau auf sechs Fahrstreifen mit Standstreifen derzeit in der Stufe „Planungen“ aus. Die Vorbereitungen für die Fortschreibung des Bedarfsplans, bei der die Maßnahmen der Stufe „Planungen“ überprüft werden, sind angelaufen.

Ausgehend von bisher vorliegenden Verkehrsprognosen für den „Mainzer Ring“ ist der sechsstreifige Ausbau dringend erforderlich.

Damit kann bei den großen Verkehrsmengen den Erfordernissen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs am besten entsprochen werden. Die Belange der Ökologie und der Emissionsbelastungen werden bei dieser Ausbaukonzeption berücksichtigt. Abstimmungen über Einzelmaßnahmen des Bedarfsplans haben mit dem Land Rheinland-Pfalz noch nicht stattgefunden.

Die Frage der Planung eines P + R-Systems fällt in die Zuständigkeit der regionalen Gebietskörperschaften.

90. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Realisierbarkeit einer Bundesbahn-Neubaustrecke zwischen Nürnberg, Weiden und Prag prüfen zu lassen und darüber auch mit der tschechoslowakischen Regierung zu sprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 7. Dezember 1990**

Die Bundesregierung hat sich bereits seit Jahren in Gesprächen mit der Regierung der Tschechoslowakei um eine Verbesserung des Schienenverkehrs bemüht. Nach dem Wandel im Ostblock sind die Verhandlungen intensiviert worden. Beide Seiten halten z. Z. gezielte Ausbaumaßnahmen im Zuge der bestehenden Strecken im Korridor Nürnberg – Prag für die absehbare Verkehrsentwicklung auf der Schiene für ausreichend.

91. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD)
- Zu welchem Termin wird die Bahnverbindung zwischen Salzwedel und Uelzen wieder hergestellt sein, und welche Pläne für die Fahrplangestaltung verfolgt die Deutsche Bundesbahn in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reichsbahn für die ehemalige „Rennstrecke“ der Deutschen Reichsbahn, die Fernverbindung Berlin — Stendal — Salzwedel — Uelzen — Hamburg?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 11. Dezember 1990

Die Wiederherstellung der Strecke Stendal — Uelzen wird im Rahmen der Korridoruntersuchungen für den Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan untersucht. Angaben über detailliertere Planungen zur Angebots- und Fahrplangestaltung können Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn noch nicht treffen. Voraussetzung für ein schnelles Zugangebot über diese Verbindung nach Berlin ist der Bau der Schnellbahn Hannover — Berlin, die 1997 fertiggestellt werden soll.

92. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten unternommen, um ein umfassendes Struktur-Konzept für den gesamtdeutschen Luft-, Straßen- und Schienenverkehr zu erarbeiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. Dezember 1990

Der Bundesminister für Verkehr hat in seinem Sachstandsbericht zur Realisierung des Bundesverkehrswegeplans 1985 und über die Arbeiten für einen Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan vom 2. Oktober 1990 erste Vorstellungen für eine Verkehrskonzeption für das Bundesgebiet einschließlich der fünf neuen Länder entwickelt. Dieser Bericht ist am 10. Oktober 1990 den Ausschüssen für Verkehr und für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages übersandt worden. Der Gesamtdeutsche Verkehrswegeplan wird voraussichtlich zur Jahreswende 1991/92 vorliegen.

93. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Ist der Bundesregierung der Abschluß des Luftverkehrsabkommens zwischen Österreich und Taiwan bekannt, und warum beharrt die Bundesregierung bisher auf einem vertragslosen Zustand mit Nationalchina?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. Dezember 1990

Nach Auskunft der österreichischen Zivilluftfahrtbehörde ist kein Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und Taiwan abgeschlossen worden.

Der Einrichtung von Flugverbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan stehen unverändert vorrangige außenpolitische Gesichtspunkte und der Schutz umfangreicher deutscher Verkehrs- und Wirtschaftsinteressen in der Volksrepublik China entgegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

94. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) Wie ist der Stand der Überarbeitung der Rechtsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Sportstätten-Lärmschutzverordnung), die zur Zeit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgenommen wird?
95. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) Hat inzwischen eine Abstimmung über diesen Entwurf innerhalb der verschiedenen Bundesressorts stattgefunden?
96. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) Ist der Entwurf im Kabinett bereits beschlossen worden?
97. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) Wann ist damit zu rechnen, daß der Entwurf der Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 4. Dezember 1990**

Nach einer Anhörung der „Beteiligten Kreise“ gemäß § 51 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurde der Entwurf der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) überarbeitet und den Bundesressorts zur Abstimmung zugeleitet. Das Kabinett wird darüber voraussichtlich noch im Dezember 1990 beschließen. Danach wird der Verordnungsentwurf unverzüglich dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt werden. Damit ist er auch dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zugänglich.

98. Abgeordneter
Egert
(SPD) Treffen Berichte zu, daß die Bundesregierung ein Forschungsvorhaben „Erfassung und Auswertung der Vergiftungsfälle in den Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen in der Bundesrepublik Deutschland“ plant?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 11. Dezember 1990**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beabsichtigt, das von Ihnen genannte Forschungsvorhaben 1991 nach Vorliegen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu vergeben.

99. Abgeordneter
Egert
(SPD) Wie erklärt sich in diesem Zusammenhang, daß die Novelle zum Chemikaliengesetz im März 1990 bereits verabschiedet worden ist und erst jetzt Aufklärung in einem Forschungsvorhaben angestrebt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 11. Dezember 1990**

Das am 1. August 1990 in Kraft getretene Erste Gesetz zur Änderung des Chemikaliengesetzes enthält zahlreiche Neuerungen, in § 16e auch zu Vergiftungen.

Das oben genannte Vorhaben und die Vorschriften des § 16e Abs. 2 betreffen allerdings verschiedene Bereiche. Während das Gesetz eine Meldepflicht für alle Ärzte bei jeder Vergiftung durch Gefahrstoffe festlegt – die Meldepflicht umfaßt nur Kerndaten – soll durch das Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit vier Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen eine begrenzte Zahl von besonders schweren Vergiftungen ausgewertet werden.

Gesetz und Forschungsvorhaben ergänzen sich insoweit.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

- | | |
|--|--|
| 100. Abgeordneter
Dr. Dollinger
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten bestehen angesichts der Probleme der Unternehmen der Deutschen Bundespost, in Ballungsräumen genügend ständige Arbeitskräfte zu gewinnen, z. B. einen Fahrtkostenzuschuß zu gewähren, den Bau von Postwohnungen zu verstärken oder andere Mobilitätshilfen zu geben, um ständige Kräfte von außerhalb für den Postdienst in den Ballungszentren anwerben zu können? |
| 101. Abgeordneter
Dr. Dollinger
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost bis 1992 über 600 neue Mietwohnungen im Raum München errichten will, aber die Landeshauptstadt der Deutschen Bundespost bzw. deren Bauträger nur zögerlich geeignete Grundstücke zu tragbaren Preisen aus ihrem Bestand bereitstellt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1990**

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost sind bestrebt, die besonderen finanziellen Belastungen ihrer Bediensteten in den Ballungsräumen so weit wie möglich aufzufangen.

Mobilitätshilfen werden die Unternehmen der Deutschen Bundespost vor allem im Rahmen der auf § 74 Bundesbesoldungsgesetz beruhenden Verordnung über die Gewährung einer örtlichen Prämie geben, sobald diese Verordnung in Kraft getreten ist. Mit der je nach Familienstand 5 000 DM bzw. 8 000 DM betragenden Einmalzahlung kann der in den Ballungsraum umziehende Beamte gezielt im Hinblick auf die überdurchschnittlichen Mietbelastungen in Ballungsgebieten in pauschalierter Form entlastet werden.

Auch der Fahrtkostenzuschuß wird hier grundsätzlich als mögliches Hilfsinstrument angesehen. Nach geltendem Recht kann er jedoch nur unter sehr engen Voraussetzungen gewährt werden, die nicht auf die besonderen Probleme in den Ballungsräumen abgestellt sind.

Die Deutsche Bundespost setzt Wohnungsfürsorgemittel vordringlich zur Beschaffung von Mietwohnungen für Postbedienstete in den notleidenden Ballungsräumen ein. Hierzu zählt insbesondere wegen der kritischen Wohnungs- und Personalsituation der Raum München. Im Rahmen der Wohnungsbauprogramme 1990 bis 1992 plant die Oberpostdirektion München rd. 600 Postdarlehenswohnungen.

Die Realisierung von Bauvorhaben wird dadurch erschwert, daß die Baukosten inzwischen erheblich angestiegen sind und geeignete Grundstücke zu vertretbaren Preisen nicht zur Verfügung stehen.

Die Deutsche Bundespost hat deshalb bisher Grundstücke aus ihrem Bestand für den Mietwohnungsbau (Postdarlehenswohnungen) bereitgestellt, soweit die Grundstücke für Betriebszwecke entbehrlich waren. Diese Möglichkeit ist jedoch zunehmend ausgeschöpft und reicht zur Deckung des erheblichen und immer noch steigenden Bedarfs an Wohnungen für Postbedienstete nicht aus.

Die Landeshauptstadt München hat sich bisher an der Finanzierung von Postdarlehenswohnungen mit öffentlichen Mitteln beteiligt. Die Situation könnte noch verbessert werden, wenn die Stadt der Deutschen Bundespost bzw. deren Bauträgern zusätzlich Grundstücke aus ihrem Bestand zur Verfügung stellt, zumal die Deutsche Bundespost mit ihrer Mietwohnungsförderung Münchener Bürger mit Wohnraum versorgt und die Landeshauptstadt in ihren Bemühungen um die Errichtung von Wohnungen entlastet.

102. Abgeordneter
Dr. Dollinger
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Deutsche Bundespost, durch Rationalisierungsmaßnahmen oder durch die Verlagerung von Dienststellen, die auf Grund der heutigen technischen Möglichkeiten nicht mehr in München selbst angesiedelt sein müssen, zu einer Entspannung der Personalsituation beizutragen?

103. Abgeordneter
Dr. Dollinger
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen oder Einrichtungen könnten zu einer Entlastung des Personals der Deutschen Bundespost beitragen, und wie kann die Deutsche Bundespost ihre Kunden zur Nutzung solcher Einrichtungen motivieren, z. B. durch Vergünstigungen oder eine vermehrte Werbung für die Nutzung von Postfächern oder durch verstärkte Nutzung der EDV zur Beschleunigung und Erleichterung des Schalterdienstes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1990**

Die Verlagerung von Dienststellen ist im Postdienst problematisch, weil der Kunde Leistungen vor Ort erwartet. Möglichkeiten der Rationalisierung und Maßnahmen zur Entlastung des Personals werden weitgehend ausgeschöpft.

Die Nutzung personalsparender Einrichtungen muß vor dem Hintergrund der Kundenbedürfnisse gesehen werden.

Die Deutsche Bundespost POSTBANK hat die Möglichkeiten, die Personalsituation beim Postgiroamt München durch die Verlagerung von Arbeiten/Dienststellen zu entlasten, in jüngster Zeit bereits intensiv geprüft. Eine Verlagerung kommt aber aus betrieblich/organisatorischen Gründen und aus kundendienstlicher Sicht grundsätzlich nicht in Betracht. In München wird jetzt ein Anteil Codierarbeiten durch Fremdvergabe erledigt. Da diese Maßnahme gerade erst angelaufen ist, kann über die Wirkung jedoch noch keine Aussage gemacht werden.

Im übrigen erwartet die Deutsche Bundespost POSTBANK, daß im Postgirodienst durch die Einführung des Verfahrens EZV (Elektronischer Zahlungsverkehr) auch in München eine spürbare Entlastung der Personalsituation eintritt.

Die Möglichkeiten, durch Rationalisierungsmaßnahmen im Postsparkassenamt München eine Entspannung der Personalsituation herbeizuführen, sind infolge des hohen Grades an Automatisierung von Arbeitsabläufen weitgehend ausgeschöpft. Nach Installierung eines oneline-betriebenen Schalterterminalsystems werden jedoch insbesondere Datenerfassungsarbeiten an die Postamtsschalter verlegt werden können. Damit tritt mittel- bis langfristig eine gewisse Entlastung des Postsparkassenamtes München ein.

Eine Verlagerung von Fachdienststellen würde nicht den gewünschten Erfolg bringen, da im Postsparkassenamt München gerade durch die Konzentrierung von qualifiziertem Personal eine hohe Effektivität bei der Erledigung der Arbeit erreicht wird. Dieser Vorteil würde bei einer Auslagerung bestimmter Dienststellen zunichte gemacht. Die Verteilung mehrerer Dienststellen im Stadtgebiet von München führt bereits heute zu erheblichen betrieblichen Schwierigkeiten, die erst durch den Bezug des neuen Gebäudes im Jahre 1992 behoben werden können.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM beabsichtigt derzeit nicht, bestehende Organisationseinheiten (OgE) aus der Stadt München zu verlegen.

Bereits in der Vergangenheit wurden Aufgaben aus Ballungsgebieten, in denen es problematisch ist, genügend qualifiziertes Personal zu gewinnen, verlagert. Dies trifft auch für München zu.

Bei Neueinrichtungen von OgE wird der Gesichtspunkt der Personalsituation immer als wesentlicher Aspekt in die Standortentscheidung eingebracht. Dies hat bereits dazu geführt, daß Gebiete mit angespannter Personalsituation nicht berücksichtigt werden konnten.

104. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Bereich der OPD München in den drei Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost TELEKOM und Deutsche Bundespost POSTBANK rund 2000 Stellen nicht mit ständigen Arbeitskräften besetzt sind, davon allein etwa 750 Stellen bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST, und welche inneren und äußeren Gründe für die Unterbesetzung mit ständigen Arbeitskräften sind erkennbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1990**

Die für den Bereich der Deutschen Bundespost POSTDIENST genannte Zahl von 750 unbesetzten Stellen trifft nicht zu. Im Bezirk der Oberpostdirektion München fehlen im Bereich POSTDIENST ca. 429 ständige Kräfte, davon ca. 220 in München-Stadt. Diese Stellen werden zwar nominell als nicht besetzt ausgewiesen, dies aber nur deshalb, weil sie nicht von Regelkräften (ständigen vollbeschäftigten Arbeitskräften) besetzt sind. Tatsächlich sind diese Stellen aber weitestgehend mit befristet eingestellten Kräften besetzt. Trotz schon vollzogener und noch geplanter Verbesserungen der finanziellen Arbeitsbedingungen wirbt die Privatwirtschaft mit noch besseren Angeboten Mitarbeiter ab, dem zur Zeit nur durch Einsatz befristet eingestellter Arbeitskräfte begegnet werden kann.

Bei den Postbankämtern der Deutschen Bundespost POSTBANK in München stellt sich die Personalsituation gegenwärtig wie folgt dar:

Der aktuelle Fehlbestand beträgt beim

- Postgiroamt 122 Personaleinheiten und beim
- Postsparkassenamt 102 Personaleinheiten.

Ein Teil der Posten wird mit befristet Beschäftigten besetzt (ca. 100).

Das Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM verzeichnet einen Fehlbestand von z. Z. ca. 670 Personaleinheiten bei den Münchener Fernmeldeämtern.

Die Gründe für die Nichtbesetzung sind im wesentlichen in der allgemeinen Arbeitsmarktlage und den hohen Lebenshaltungskosten im Großraum München begründet.

Die Deutsche Bundespost steht im Personalbereich in München in einem verstärkten Wettbewerb. So werden auch hier eingearbeitete Kräfte von Privatfirmen mit ggf. höheren Verdienstmöglichkeiten abgeworben.

Hinzu kommt, daß bisher im gesamten öffentlichen Dienst mit dem bestehenden Bezahlungssystem keine örtlich gezielte Tarif- und Besoldungspolitik betrieben werden konnte. Ein solches Instrument steht jedoch sowohl mit den vorgesehenen Zuschlägen nach der Sonderzuschlagsverordnung als auch mit der Zahlung einer örtlichen Prämie künftig zur Verfügung.

105. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Wie hoch ist im Bereich der Arbeitsämter des Ballungsraumes München die Zahl der Arbeitslosen, die für eine ständige oder befristete Ganz- oder Halbtagsbeschäftigung als Postbediensteter in Frage kämen, und mit welchen Maßnahmen haben das Arbeitsamt und die Deutsche Bundespost die Vermittlung dieser Kräfte zur Besetzung der offenen Stellen versucht und geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1990**

Die Deutsche Bundespost arbeitet in München schon immer gut mit der Arbeitsverwaltung zusammen. Beide Seiten sind stets bemüht, die offenen Stellen mit arbeitslosen Kräften zu besetzen.

So wurden beispielsweise im Laufe des Jahres 1990 dem Postsparkassenamt München seitens des Arbeitsamtes ca. 40 Kräfte zugewiesen. Hier- von konnten 6 Kräfte unbefristet, 4 befristet eingestellt werden.

Beim Postgiroamt München wurden 1990 aus dem Kreis der zugewiesenen Arbeitslosen (monatlich zwischen 10 bis 30) 3 Kräfte eingestellt.

Die Zahl der Vermittelten ist deshalb so gering, weil ein großer Teil der zugewiesenen Arbeitslosen das Arbeitsplatzangebot wegen des zu gering erscheinenden Verdienstes ablehnt.

Daten der Arbeitsverwaltung im Großraum München geordnet nach Kräften, die für eine Beschäftigung bei der Deutschen Bundespost in Betracht kommen, stehen nicht zur Verfügung.

Im übrigen liegt die Arbeitslosenquote in München mit 3,3% erheblich unter dem Bundesdurchschnitt (6,4%). In Einzugsgebieten wie beispielsweise Freising beträgt sie sogar lediglich 2,0%, in Weilheim 2,9%.

106. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Welche Erschwernisse ergeben sich bei befristeten Arbeitsverträgen

- bezüglich der Anwerbung und Besoldung der Arbeitskräfte, insbesondere unter Berück-

- sichtigung der Lebenshaltungskosten von München und den in der Privatwirtschaft gebotenen Löhnen und Gehältern,
- bezüglich Arbeitsablauf und Aufgabenerfüllung der Deutschen Bundespost?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1990**

Der Abschluß von befristeten Arbeitsverträgen ist unter den Voraussetzungen des Artikel 1 Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 (BGBl. 1985, Teil I, S. 710) i. d. F. des Gesetzes zur Verlängerung beschäftigungsfördernder Vorschriften (BGBl. 1989, Teil I S. 2406) und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Befristung von Arbeitsverhältnissen möglich.

Die Bezahlung von befristet eingestellten Arbeitskräften erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen der Deutschen Bundespost und orientiert sich grundsätzlich an der Wertigkeit der wahrzunehmenden Aufgaben sowie der arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit.

Ein Großteil der in Rede stehenden Arbeiten ist vornehmlich ausführende Tätigkeit einfacher Art und dementsprechend eingestuft und vergütet. Hinzu kommt, daß die Eigenart des Dienstleistungsangebots und notwendige Qualitätsvorgaben, wie sie vor allem von den Kunden aus dem Bereich der Wirtschaft gefordert werden und auch im Hinblick auf die Konkurrenz gewährleistet werden müssen, Dienst zu ungünstigen Zeiten und Arbeiten mit starker körperlicher Beanspruchung bedingen.

Die zur Zeit anhaltende Aufschwung- und Hochkonjunkturphase, aber auch die Tatsache, daß die Privatwirtschaft auf Arbeitskräftemangel relativ schnell, z. B. durch übertarifliche Leistungen, reagieren kann, haben dem Arbeitsmarkt sehr stark jene Arbeitskräfte entzogen, die bereit wären, unter den dargelegten Bedingungen ein befristetes Arbeitsverhältnis bei den Unternehmen der Deutschen Bundespost einzugehen.

107. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen, die offenen Stellen durch Umbesetzungen oder Abordnungen innerhalb der Post oder durch Übernahme von Kräften aus anderen Bereichen (z. B. durch freiwerdende Kräfte der Zollverwaltung) zu besetzen oder die offenen Stellen auch in den angrenzenden Arbeitsamtsbezirken im Rahmen der Zumutbarkeit anzubieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1990**

Die Möglichkeiten, die offenen Stellen durch Versetzungen oder Abordnungen innerhalb der Post zu besetzen, sind nahezu ausgeschöpft.

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost haben mit dem Bundesminister der Finanzen (BMF) zur Frage der Übernahme von Zollbeamten bereits Kontakt aufgenommen. Der BMF beabsichtigt, die ca. 2 500 von der Deutsch-Deutschen Entwicklung betroffenen Zollbeamten des mittleren Zolldienstes nach Ausschöpfen der Möglichkeiten der Vorruhestandsregelungen in erster Linie bei den Landesfinanzverwaltungen und Kommunen weiterzubeschäftigen.

Der BMF ist auch gerne bereit, die betroffenen Beamten auf eine Arbeitsmöglichkeit im Bereich der Deutschen Bundespost hinzuweisen, wobei hier auf Grund deren Ausbildung eine Verwendung auf Dienstposten des mittleren nichttechnischen Dienstes in Betracht kommt.

Die Generaldirektion POSTDIENST hat für ihren Bereich 19 freie Dienstposten des mittleren Postfachdienstes bei der Oberpostdirektion München und 25 für die Postämter in München (incl. Umland) ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, daß bei einer Umschulung in den spezifisch unterschiedlichen Einsatzbereichen – Eignung für den mittleren Verwaltungsdienst vorausgesetzt – keine größeren Schwierigkeiten bei der Übernahme zu erwarten sind, da Einweisungszeiten gewährt werden.

Die Deutsche Bundespost POSTBANK ist ebenfalls grundsätzlich zur Übernahme von Zollbediensteten bereit.

Die Generaldirektion TELEKOM gibt bei den Fernmeldeämtern 1 und 5 in München einen besonderen Kräftermangel im mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst an. Allerdings bietet die Möglichkeit, die offenen Stellen in den angrenzenden Arbeitsamtsbezirken anzubieten, erfahrungsgemäß keine großen Erfolgsaussichten.

108. Abgeordneter
Regenspürger
(CDU/CSU)

In welcher Form nutzen die Unternehmensbereiche POSTDIENST, POSTBANK, und TELEKOM bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Besoldung den durch die Poststrukturreform gewonnenen Spielraum, um die Schwierigkeiten der Besetzung von Stellen der Deutschen Bundespost in München und anderen Ballungsräumen mit ständigen Arbeitskräften zu überwinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1990**

Um dem Problem des Nachwuchskräftemangels in bestimmten Laufbahnen, das sich in den Ballungsräumen in verschärfter Form zeigt, zu begegnen, hat die Deutsche Bundespost TELEKOM gemäß § 55 PostVerfG eine Richtlinie für die Gewinnung qualifizierten Nachwuchspersonals erlassen. Danach können in Bereichen mit Bewerbermangel neben Studienförderung und Ausbildungsbeihilfen für Schüler und Praktikanten auch Einstellungsprämien gewährt werden. Auf Grund dieser Rechtsvorschriften gewährt die Deutsche Bundespost TELEKOM Einstellungsprämien in den Bezirken der Oberpostdirektionen mit den höchsten Personalfehlbeständen im gehobenen fernmeldetechnischen Dienst. Die Deutsche Bundespost POSTDIENST bereitet z. Z. eine entsprechende Nachwuchsgewinnungsrichtlinie vor.

Mit der Postleistungszulagenverordnung, die auf der Grundlage des neuen Postverfassungsgesetzes im Jahre 1989 erlassen wurde, steht den Unternehmen der Deutschen Bundespost ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Motivation der Beschäftigten ganz allgemein – und damit auch in den Ballungszentren – erheblich gestärkt werden kann.

Bei der Deutschen Bundespost TELEKOM wird die Postleistungszulage bereits seit 1. Oktober 1990 in ausgesuchten Dienststellen angewandt; die Deutsche Bundespost POSTDIENST und POSTBANK erstellen gegenwärtig Arbeitshilfen für die Umsetzung der Verordnung vor Ort. Auch hier ist mit dem Beginn der praktischen Anwendung in Kürze zu rechnen.

Ab 1991 werden die Unternehmen der Deutschen Bundespost auch die Möglichkeit nutzen, unter den Voraussetzungen des § 50 Abs. 1 PostVerfG Stellenobergrenzen für Beförderungsämtler zu überschreiten und somit Bewertungsverbesserungen herbeizuführen. So werden z. B. bei der Deutschen Bundespost TELEKOM die Obergrenzen für Beförderungsämtler in den Bereichen Mobilfunk, Vertrieb und Service zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes um 10% überschritten werden.

Entsprechend der Ermächtigung gemäß § 51 Abs. 1 PostVerfG haben die Unternehmen der Deutschen Bundespost Richtlinien über die Gewährung von widerruflichen Vergütungen auf besonders schwierigen Arbeitsplätzen erlassen. Hier ergeben sich u. a. auch Verbesserungen für die Kräfte des Schalterdienstes. So kann etwa ein Beschäftigter auf einem Schalterplatz mit Kassendienst und Kundenbedienung eine zusätzliche Vergütung von bis zu ca. 200 DM im Monat erreichen.

Darüber hinaus sind ein Teil der mit der Postlaufbahnverordnung geschaffenen Gestaltungsspielräume bereits von den Unternehmen der Deutschen Bundespost genutzt worden, um die Attraktivität der Laufbahnen zu verbessern (z. B. Verkürzung der Probezeiten, Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten). Weitere Maßnahmen, wie z. B. die Anpassung des Vorbereitungsdienstes für die verschiedenen Laufbahnen an die veränderten Bedürfnisse eines öffentlichen Unternehmens, werden z. Z. vorbereitet.

109. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Bereich POSTBANK bereits Erleichterungen bei der Einstellung von Nachwuchskräften verfügt wurden, und welche weiteren Möglichkeiten sehen die Unternehmen der Deutschen Bundespost, durch Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen Bewerber insbesondere für den mittleren Dienst zu gewinnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1990**

Die Deutsche Bundespost POSTBANK hat für die Dauer von zunächst drei Jahren folgende Erleichterungen bei Einstellungen für den mittleren Dienst verfügt:

- Heraufsetzung des Höchstalters auf 35 Jahre bei Bewerbern für eine Ausbildung nach der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Postdienst;
- Heraufsetzung des Einstellungshöchstalters für Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes bei Giro- und Sparkassenämtern auf 32 Jahre;
- Anerkennung von förderlichen Berufsausbildungen in der Zuständigkeit der Amtsvorsteher.

Bei der Oberpostdirektion München wurden im Postdienst die Anforderungen bei der Auswahl des Nachwuchses für den mittleren Postdienst auf ein von der Bundeslaufbahnverordnung und der Postlaufbahnverordnung vorgegebenes Mindestmaß reduziert. Außerdem wird der Aufstieg vom einfachen in den mittleren Postdienst erleichtert.

Seitens der Deutschen Bundespost TELEKOM wurden im Rahmen der Möglichkeiten der Postlaufbahnverordnung für den Ballungsraum München mit dem Bereich POSTBANK vergleichbare Maßnahmen zur Erleichterung der Einstellung von Nachwuchskräften in den mittleren Dienst verfügt. Hier wurde zunächst für die Dauer von 3 Jahren befristet genehmigt, für die Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Fernmeldebetriebes und des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes Nachwuchskräfte bis zu einem Höchstalter von 30 Jahren (abweichend vom bisherigen Höchstalter von 23 Jahren) einzustellen. Insgesamt wurden hierbei im ersten Jahr bereits gute Erfahrungen gemacht. Der Fehlbestand bei den Fernmeldeämtern in München im besonderen konnte hierdurch jedoch nicht wesentlich verringert werden.

Darüber hinaus wurde jetzt die Möglichkeit eingeräumt, neben Nachwuchskräften für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Fernmeldebetriebes bis max. 10% des Nachwuchskräftebedarfs Angestellte für ständigen Bedarf einzustellen.

Eine Weiterentwicklung (Fortschreibung/Neuregelung) der Laufbahn-Ausbildungs- und Prüfungsordnung für diese Laufbahn ist ebenfalls beabsichtigt. Hierbei wird zum Beispiel die Möglichkeit einer Kurzzeiteinführung für anderweitig ausgebildete Verwaltungsfachangestellte zu prüfen sein, ebenso wie die Möglichkeit, in Bereichen mit hohem Personalfehlbestand eine Einstellungsprämie für Nachwuchskräfte zu zahlen.

110. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)

Sind allgemeine Besoldungsverbesserungen oder spezifische Zulagen in Aussicht genommen (z. B. Ballungsraumzulage, Zulage für den Schalterdienst), und welche Auswirkungen läßt insbesondere die neue Richtlinie für die Gewährung von widerruflichen Vergütungen auf besonders schwierigen Arbeitsposten erwarten, die die bisherigen veralteten Bestimmungen ersetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1990**

Neben der Verordnung über die Gewährung einer örtlichen Prämie wird auch die Verordnung über die Gewährung von Sonderzuschlägen zur Sicherung des Personalbedarfs bei den Unternehmen der Deutschen Bundespost in den Bereichen mit erheblichem Personalmangel künftig Anwendung finden, um die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Richtlinien über die Gewährung von widerruflichen Vergütungen auf besonders schwierigen Arbeitsplätzen, die auch den Schalterdienst erfassen, (siehe Antwort zu Frage 108) ist ergänzend festzustellen, daß mit der Gewährung dieser Vergütung angestrebt wird,

- den Schalterdienst und andere schwierige Einsatzbereiche attraktiv zu gestalten,
- die besonderen Belastungen zu honorieren und
- die Abwanderung von Kräften aus diesen Bereichen zu verringern und gleichzeitig neue Kräfte zu gewinnen.

111. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)

Setzt sich die Deutsche Bundespost für Sonderzuschläge für die in München beschäftigten Arbeitnehmer ein, ähnlich den Regelungen des Landes Bayern und der Stadt München und beabsichtigen die Unternehmen der Deutschen Bundespost, Tarifverhandlungen in diese Richtung aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. Dezember 1990**

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation hat die Unternehmen der Deutschen Bundespost frühzeitig und nachhaltig unterstützt, den personellen Fehlbeständen entgegenzuwirken. Nachdem der Bundesrat am 9. November 1990 der Verordnung über die Gewährung von Sonderzuschlägen zur Sicherung des Personalbedarfs (BGBl. 1990, Teil I S. 2451) zugestimmt hat, haben die Unternehmen unverzüglich Tarifverhandlungen über die Zahlung von Sonderzuschlägen zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit aufgenommen. Entsprechende tarifliche Regelungen werden auch die Personalsituation in München verbessern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

112. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Auf welcher Grundlage beruhen die Aussagen der Bundesregierung in der Broschüre „Planen, Bauen, Wohnen, Rechtsgrundlage und staatliche Hilfen in den neuen Ländern“ zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues, wenn in den zuständigen neu gebildeten Ländern noch keine entsprechenden Entscheidungen getroffen worden sind und auch die Höhe der Bundesfinanzhilfe 1991 für diese Zwecke überhaupt noch nicht feststeht und vom Parlament bewilligt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 13. Dezember 1990**

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues in den fünf neuen Ländern wird auf der Grundlage des auch dort geltenden Zweiten Wohnungsbau-gesetzes und anderer bundesrechtlicher Rahmenbedingungen erfolgen. Die Aussagen in der genannten Broschüre über den Bau von Mietsozial-wohnungen und über die Förderung von selbstnutzenden Eigentümern im sozialen Wohnungsbau erläutern deshalb die Grundzüge des sozialen Wohnungsbaues auf der Grundlage dieser bundeseinheitlichen Regelungen. Die Darstellungen geben – wie aus den Texten hervorgeht – noch keine konkreten Fördermöglichkeiten in den neuen Ländern wieder, da die erforderlichen Ausführungsbestimmungen von diesen Ländern noch geschaffen werden müssen. Aussagen über die Höhe der Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau an die neuen Länder enthält die Broschüre nicht, da diese Beträge erst im Bundeshaushalt 1991 festgelegt werden.

113. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend der Forderung der Argebau auf eine Verzinsung von Aufwendungsdarlehen aus den Jahren 1972 bis 1977 zu verzichten, mit denen Mietwohnungen gefördert worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 13. Dezember 1990**

Im Rahmen des vom Bund in den Jahren 1971 bis 1977 aufgelegten Regionalprogramms für den Wohnungsbau sind insgesamt 294 225 Wohneinheiten (davon 90 292 Mietwohnungen) mit degressiv ausgestalteten Aufwendungsdarlehen gefördert worden.

Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen sind die Darlehen nach 14 Jahren (zwölf Auszahlungsjahre, zwei zins- und tilgungsfreie Jahre) mit 6 v. H. zu verzinsen und 2 v. H. zu tilgen. Bei den Mietwohnungen handelt es sich spätestens mit Beginn der Verzinsungsphase um freifinanzierte Wohnungen, für die die Regelungen des Miethöhegesetzes gelten.

Für eine allgemeine Nachsubventionierung dieser weder einer Zweckbindung noch dem Kostenmietrecht unterliegenden Wohnungen durch Zinsverzicht des Bundes gibt es keine rechtliche Grundlage.

Die Bundesregierung sieht sich nur in der Lage, in denjenigen Fällen Zinsstundungen nach § 59 Bundeshaushaltsordnung (BHO) einzuräumen, in denen die Zinszahlungen zu einer erheblichen Härte für den Darlehensnehmer führen würden.

Diese Zinsstundungen sind auf Antrag in einer Reihe von Fällen eingeräumt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

114. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)

Wie sind die Übergangsfinanzierung für die Institute der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und der Akademie der Wissenschaften gemäß Artikel 38 Einigungsvertrag im Jahre 1991 geregelt, und welche Finanzierungsanteile übernehmen dabei jeweils der Bund und die neuen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Dezember 1990

Gemäß Artikel 38 Abs. 2 und 4 des Einigungsvertrages (EV) bestehen die Forschungsinstitute und Einrichtungen der ehemaligen Akademien der Wissenschaften, der Bauakademie und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften bis zum 31. Dezember 1991 als Einrichtungen der neuen Länder fort, sofern sie nicht vorher aufgelöst oder umgewandelt werden. Die Übergangsfinanzierung von deren Instituten und Einrichtungen wird bis zum 31. Dezember 1991 sichergestellt; Mittel hierfür werden im Jahr 1991 vom Bund und den betroffenen Ländern bereitgestellt.

Über Anteile und Modalitäten der gemeinsamen Übergangsfinanzierung verhandelt die Bundesregierung zur Zeit mit den Regierungen der betroffenen Länder mit dem Ziel, eine Vereinbarung abzuschließen.

115. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)

Ist sichergestellt, daß bei Finanzierungsdefiziten in den neuen Bundesländern an sich leistungsfähige Forschungskapazitäten nicht in ihrer fortlaufenden Arbeit beeinträchtigt oder gar in ihrer Existenz gefährdet werden und damit die jetzt laufende Überprüfung durch den Wissenschaftsrat gegenstandslos wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Dezember 1990

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die nach Artikel 38 Abs. 1 EV vorgesehene gemeinsame Übergangsfinanzierung für 1991 die Leistungsfähigkeit und Arbeitsmöglichkeiten der Forschungskapazitäten sichert.

Für die Eingliederung der Forschungskapazitäten der neuen Länder in die Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland bildet das Votum des Wissenschaftsrates (WR) die Grundlage. Die Bewertung durch den WR wird im Laufe des Jahres 1991 abgeschlossen sein, wobei einzelne Ergebnisse schrittweise umgesetzt werden. Erste Ergebnisse werden für Anfang 1991 erwartet, weitere im Frühsommer 1991.

Naturgemäß bringt der Prozeß der Begutachtung und Überführung aus einem zentralistischen, nach außen abgeschotteten Wissenschaftssystem in eine offene, dezentrale Forschungslandschaft Unsicherheit und Unruhe für die Betroffenen mit sich. Angesichts der zügigen Arbeit des WR und der Regelungen im EV zur Sicherung der Finanzierung für 1991 ist zu erwarten, daß sich eine angemessene Wissenschaftsstruktur für die neuen Länder in 1991/92 bilden läßt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

116. Abgeordneter
Dr. Botz
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Fortsetzung des von der ehemaligen DDR 1988 begonnenen und bis 1991 geplanten Entwicklungshilfeprojektes „Arbeitsunterricht“ in der VDR Laos, das im Sommer 1990 trotz großer Bemühungen zur Fortsetzung auf Grund der politischen Entwicklungen in der DDR eingestellt wurde?
117. Abgeordneter
Dr. Botz
(SPD)
- Gibt es für den Fall, daß der Experteneinsatz in der VDR Laos nicht fortgesetzt werden kann, Möglichkeiten, mit einer finanziellen Unterstützung die Abrundung des Gesamtprojektes zu erreichen, da dieses ein Hauptbestandteil des Bildungsplanes 2000 und damit von hoher Priorität für dieses Entwicklungsland ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 13. Dezember 1990**

Nach der vorzeitigen Rückkehr der von der ehemaligen DDR entsandten Fachkraft im Juli 1990 nach Deutschland ist dieses Projekt, das die Bezeichnung „Beratung Polytechnik“ trägt, von laotischer Seite der Bundesregierung gegenüber nicht wieder angesprochen worden. Da auch bei den kürzlichen entwicklungspolitischen Konsultationen in Vientiane das Projekt weder von dem für die Gespräche federführenden Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen noch vom fachlich zuständigen und beteiligten Erziehungsministerium der deutschen Delegation gegenüber erwähnt wurde, ist davon auszugehen, daß Laos diesem Projekt – nach dessen Abbruch – keine Priorität mehr einräumt, im Gegensatz zu anderen – bei den Konsultationen ausführlich erörterten – Projekten der ehemaligen DDR, beispielsweise im Bereich der beruflichen Ausbildung. Eine Wiederaufnahme der Förderung dieses seit Sommer eingestellten Projekts ist daher nicht vorgesehen.

118. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Wer ist Zielgruppe des am 20. Februar 1990 vom Exekutivdirektorium der Weltbank genehmigten Kredits in Höhe von 210 Mio. US-Dollar für Bewässerungsmaßnahmen am Sao Francisco/Brasilien (Northeast Irrigation I) und wo (genaue geographische Lage) sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 10. Dezember 1990**

Zielgruppe der Bewässerungsprojekte der Weltbank im Nordosten Brasiliens sind ca. 3380 Kleinbauern, denen je 6 bis 8 ha bewässerte Landfläche zur Verfügung gestellt werden sollen, 590 Landwirtschaftsbetriebe mittlerer Größe, die je 16 bis 20 ha Landfläche erhalten, und ca. 270 Großbauern, die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens Landflächen von je 24 bis 80 ha erwerben können. Das Bewässerungsprojekt erstreckt sich über ein Gebiet von insgesamt 51 000 ha in den nordöstlichen Bundesstaaten Bahia, Ceara und Piaui.

Die geographische Lage der sechs Einzelprojekte ist wie folgt:

- Acarau: ca. 200 km nordwestlich von Fortaleza (Ceara),
- Tabuleiros Litoreanos: nahe Parnaíba (Piauí),
- Plato de Guadeloupe: ca. 220 km südwestlich von Teresina (Piauí),
- Barreiras Norte: nahe Barreiras Norte (Bahia),
- Formosa H.: Zusammenfluß des Rio San Francisco und des Rio Correntes (Bahia),
- Tabuleros Russas: ca. 180 km südöstlich von Fortaleza (Ceara).

119. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)

Wie wurden die betroffenen 890 Familien in den Entscheidungsprozeß einbezogen und in welcher Form sollen sie in das Bewässerungsprojekt integriert werden bzw. wie sind ggf. Entschädigungsleistungen konkret ausgestaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 10. Dezember 1990**

Etwa 980 Kleinbauern- und Landarbeiterfamilien Brasiliens sollen im Rahmen des Projekts umgesiedelt werden. Die entsprechenden Umsiedlungspläne wurden von den Betroffenen akzeptiert und von der Weltbank genehmigt. Die Familien erhalten jeweils 2 bis 4 ha bewässerte Fläche in der Nähe ihrer bisherigen Wohnorte. Die Pläne beinhalten ferner:

- eine Aufklärungskampagne,
- Inventur des Viehbestandes,
- Abschluß eines Umsiedlungsvertrages mit jeder einzelnen Familie,
- Organisation des Umzugs der Familien und ihres Besitzes.

120. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)

Welche Kulturen sollen auf den Bewässerungsflächen angebaut werden, und sind sie vorwiegend für den brasilianischen Markt oder für den Export bestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 10. Dezember 1990**

Es sollen Zitronen, Tomaten, Maracuja, Bananen, Trauben, Zwiebeln, Bohnen, Baumwolle sowie in kleineren Mengen Reis, Mais und Maniok angebaut werden.

Ein Großteil der Produktion ist für den Inlandsmarkt (Nordostregion) vorgesehen. Wenn das Projekt voll zum Tragen kommt (etwa zehn Jahre nach Fertigstellung), sollen ca. 15% der Produktion exportiert werden.

Berichtigung

In der Antwort zur Frage 47 (Drucksache 11/8513) der Abgeordneten Frau Adler muß es in der ersten Zeile statt Bundesrepublik Deutschland richtig heißen:

Bundesregierung.

Bonn, den 19. Dezember 1990

